



**NUTZUNGS- UND BETRIEBSKONZEPT
FÜR DAS KINDER- UND JUGENDTHEATER
IM SANIERTEN ZOOGESSELLSCHAFTSHAUS**

IMPRESSUM

Nutzungs- und Betriebskonzept für das Kinder- und Jugendtheater im sanierten Zoogesellschaftshaus

September 2020

EDUCULT – Denken und Handeln in Kultur und Bildung
Museumsplatz 1/e-1.6
A-1070 Wien

Für das Konzept:

Dr. Aron Weigl (EDUCULT)

Anja Prietl (EDUCULT)

Projektteam:

Brigitte Dethier (Junges Ensemble Stuttgart)

Hans Dohmen (Skena Planungsgesellschaft mbH)

Steven Gorecki (Junges Ensemble Stuttgart)

Célestine Hennermann (Paradiesvogel – Frankfurter Modell der eigenständigen Theater für Junges Publikum)

Tobias Kassebom-Uhl (Skena Planungsgesellschaft mbH)

Fiona Louis (Paradiesvogel – Frankfurter Modell der eigenständigen Theater für Junges Publikum)

Johannes Promnitz (Kulturamt Stadt Frankfurt am Main)

Dr. Katharina Schröck (Kulturamt Stadt Frankfurt am Main)

Andreas Schröder (MuseumsBausteine Frankfurt GmbH)

Felix Schwantje (MuseumsBausteine Frankfurt GmbH)

Dagmar Stefan (MuseumsBausteine Frankfurt GmbH)

Patricia Tratnik (Kulturamt Stadt Frankfurt am Main)

Eine Liste der im Rahmen der Konzepterstellung an Gesprächen und Workshops beteiligten Personen befindet sich im Anhang.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung	5
1.1	Zur Bedeutung eines eigenständigen Kinder- und Jugendtheaters für Frankfurt am Main und die Region	5
1.2	Zum Zoogesellschaftshaus	7
1.3	Zur Entstehung des Nutzungs- und Betriebskonzepts	8
2	Grundlegende Prinzipien	10
2.1	Künstlerisches Verständnis	10
2.2	Öffnung und Partizipation	10
2.3	Diversität und Inklusion	12
2.4	Familienfreundliches Verständnis	14
2.5	Nachhaltigkeit	14
3	Inhaltliche Schärfung	16
3.1	Rechtsform und Organisationsstruktur	16
3.2	Spielbetrieb	16
3.3	Vermittlung	19
3.4	Preispolitik	21
3.5	Ausbildung und Nachwuchsförderung	22
3.6	Personalstruktur	22
3.7	Ergänzende Konzepte	25
4	Wirtschaftsplan	27
4.1	Gesamtbudget	27
4.2	Einnahmen	28
4.3	Sachkosten	33
4.4	Personalkosten	35
4.5	Künstlerisches Budget	42

5	Raumqualitäten	45
5.1	Öffentliche Bereiche.....	45
5.2	Betriebsbereiche.....	49
6	Kooperation mit Zoo und Zoologischer Gesellschaft	53
6.1	Raumnutzung.....	53
6.2	Bildungs- und Vermittlungsprogramm.....	54
7	Empfehlungen für den weiteren Prozess	55
7.1	Bespielung des Hauses.....	55
7.2	Namensgebung.....	55
7.3	Einbindung von Stakeholdern.....	56
7.4	Entwicklungsplan für Kinder- und Jugendtheater in Frankfurt.....	56
8	Anhang	58
8.1	Tabellenverzeichnis.....	58
8.2	Liste der Gesprächspartner*innen und der Beteiligten an Workshops und Fokusgruppen.....	58

1 EINFÜHRUNG

1.1 Zur Bedeutung eines eigenständigen Kinder- und Jugendtheaters für Frankfurt am Main und die Region

Eine große Chance tut sich in Frankfurt und der Region auf: ein neues, eigenständiges Kinder- und Jugendtheater entsteht. Es ist ein klares Bekenntnis zur kulturellen Teilhabe junger Menschen – ein Bekenntnis, das für eine so große, junge Stadt und Region längst überfällig ist. Das Kinder- und Jugendtheater wird ganze Generationen prägen und die Stadt kann mit einem Schwerpunkt auf Kultur für Kinder und Jugendliche in die Region, nach ganz Deutschland und darüber hinaus auf künstlerischer, kulturvermittelnder und kulturpolitischer Ebene strahlen. Dafür ein bestehendes Gebäude und dadurch wertvolle Synergien, v.a. in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Errichtung, nutzen zu können, ist ein entscheidendes Argument für die Umsetzung im Zoogesellschaftshaus. So günstig ist ein neues Theater kaum zu bekommen. Aber auch der gut erreichbare und in der breiten Bevölkerung gut bekannte Standort im Zentrum Frankfurts ist eine einmalige Chance.

Die Kulturkrise, die von den Maßnahmen der COVID-19-Pandemie ausgelöst, aber nicht verursacht wurde, hat es besonders deutlich gemacht: Junge Menschen und der Kulturbereich sind gleichermaßen vulnerable Teile unserer Gesellschaft und die Leidtragenden von Einschränkungen im öffentlichen Leben. Den Kinder- und Jugendtheaterbereich hat die Krise besonders getroffen. Die Ereignisse des Jahres 2020 werfen damit vehement die Frage auf, wie wichtig der Gesellschaft Kinder und Jugendliche und damit die Künste für junges Publikum sind.

Aus der Sicht von Wissenschaft und künstlerischer Praxis ist klar, wie die Antwort lautet: Die Auseinandersetzung mit den Künsten prägt Kindheit und Jugend und macht Mut zum Leben. Insbesondere den darstellenden Künsten gelingt es, ästhetische, soziale und kulturelle Entwicklungsprozesse zu katalysieren, die elementar für junge Menschen sind. Durch die Nähe zu den Adressat*innen ermöglicht Kinder- und Jugendtheater Teilhabe und Teilnahme und macht Kinder und Jugendliche zu Mitgestalter*innen künstlerischer Prozesse.

Kinder und Jugendliche können und sollen an der Veränderung der Gesellschaft mitwirken. Dafür gilt es, ihre Wahrnehmung für die jeweils aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu schärfen. Mitbestimmung und emanzipatorische Prozesse gehören zu den Ansprüchen eines politisch bewussten Kinder- und Jugendtheaters, das damit einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Bildung leisten kann, in jedem Fall aber Kinder und Jugendliche zu selbstständigem Handeln ermächtigt und ihre Selbstwirksamkeit spürbar werden lässt. Ihre Fantasie wird angeregt, utopische und alternative Räume werden eröffnet und Bekanntes wird neu gedacht.

So kann Kinder- und Jugendtheater sein – und so soll das neue Kinder- und Jugendtheater in Frankfurt sein. Dabei nimmt es eine Vorreiterrolle ein, wenn es darum geht, Vermittlung als Gesamtkunstwerk zu verstehen. Davon können auch die darstellenden Künste für Erwachsene lernen. Das Haus wird in der

gesamten Rhein-Main-Region zu einem wichtigen Akteur, der die kulturelle Landschaft erweitert, beeinflusst und weiterbringen kann.

Bereits in den 1990er Jahren gab es einen Versuch, ein kommunales, eigenständiges Kinder- und Jugendtheater dauerhaft einzurichten – zunächst scheiterte dieser an finanziellen Restriktionen. Seither jedoch ist das Bestreben dazu nie abgeebbt. Freie Theatergruppen und -häuser haben diese Lücke teilweise gefüllt. Kinder- und Jugendtheater wäre in Frankfurt heute ohne die Freie Szene nicht denkbar. Das Theaterhaus Frankfurt, das Gallus Theater, das theaterperipherie, weitere Spielstätten und die vielen Gruppen, Kollektive und Einzelkünstler*innen, z. B. das TheaterGrueneSosse und das Theaterhaus Ensemble, die teilweise seit rund 40 Jahren unabhängig Theater für junges Publikum machen, sind Garantien für qualitativ hochwertiges Kinder- und Jugendtheater in der Stadt. Zu den Akteur*innen, die Kinder- und Jugendtheater in Frankfurt mitprägen, gehören auch die Privattheater wie das Papageno Musiktheater oder The English Theatre Frankfurt, aber auch das Schultheater-Studio und die freien Theaterpädagog*innen, das Junge Schauspiel des Schauspiels Frankfurt, das Künstlerhaus Mousonturm mit dem ALL IN-Programm etc. Das Festival „Starke Stücke“ und die Tanzplattform Rhein-Main mit ihrem Schwerpunkt auf Tanzvermittlung haben das Feld ebenso mitgeprägt wie auch das Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland (KJTZ) und die deutsche Vereinigung der Kinder- und Jugendtheater (ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e.V.), die beide ihren Sitz in Frankfurt haben.

Die starke Prägung des Feldes Kinder- und Jugendtheater durch die Freie Szene im Allgemeinen, aber insbesondere in Frankfurt stellt die Basis der Überlegungen für das überregional wirkende Haus dar. Das neue Kinder- und Jugendtheater muss die Reise gemeinsam mit der Freien Szene machen, denn die Kinder und Jugendlichen der Stadt sind mit ihnen aufgewachsen. Die aus anderen Städten bekannten alten Konfliktlinien zwischen Stadt- und Staatstheatern und Freien Akteur*innen gilt es in Frankfurt von vornherein zu vermeiden und Theater nicht in vermeintlich unterschiedliche Sphären zu trennen, sondern ein Haus für darstellende Künste zu etablieren, das alle Zugänge und Formen einschließt. Darin liegt die große Chance, über das Vorhandene hinauszuwachsen.

Doch trotz dieser vielen Akteur*innen und ihrer Arbeit kann die kulturelle Grundversorgung, d. h. die Nachfrage und der Bedarf nach Theater- und Vermittlungsangeboten für junges Publikum in Frankfurt und im Umland nicht umfassend erfüllt werden. Tanz für Kinder und Jugendliche hat es besonders schwer, weil entsprechende Räumlichkeiten fehlen, aber auch Figurentheater und andere Formen sind unterrepräsentiert. Es mangelt an größeren Sälen, aber auch an Spielraum im Allgemeinen. Vor allem herrscht ein Mangel an Theaterangeboten für Jugendliche.

Demgegenüber ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Angeboten für junge Menschen in Zukunft sogar noch steigen wird. 2019 lebten 126.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren alleine in Frankfurt am Main, während das Bevölkerungswachstum 1,43 Prozent betrug. Tendenziell wird die Stadt jünger und die jungen Menschen werden mehr; pro Jahr werden drei bis sechs neue Schulen gegründet. Dabei handelt es sich nicht um ein einmaliges Phänomen. Innerhalb der letzten vier Jahre betrug der

Bevölkerungszuwachs 4,63 Prozent. Und dabei sind das Umland und die sonstige Metropolregion noch gar nicht mitgerechnet. (Vgl. statistik.aktuell, Ausgabe 03/2020)

Ein kommunales und regionales Haus der darstellenden Künste für junges Publikum hat nicht nur die Aufgabe, diese Nachfrage zu stillen, sondern für alle Kinder und Jugendlichen und deren Familien gleichermaßen da zu sein, unabhängig von ihren sozialen, ökonomischen oder kulturellen Hintergründen. Das verlangt besondere konzeptionelle Grundlagen und Herangehensweisen für unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche. Beispielsweise sind in Frankfurt 178 von 195 Nationen der Welt vertreten. Von rund 750.000 Einwohner*innen haben 30 Prozent keine deutsche Staatsbürgerschaft. (Vgl. statistik.aktuell, Ausgabe 04/2020)

Es wird offensichtlich: Das neue Kinder- und Jugendtheater soll kein Durchlauferhitzer für das Publikum von morgen sein, sondern ein Ort für das Publikum von heute. Es soll ein Ort mit Bekenntnis zu Kindern, Jugendlichen und Familien sein, ein Ort der Teilhabe und ein Ort, den Kinder und Jugendliche ihr Eigen nennen und den sie mitgestalten.

1.2 Zum Zoogesellschaftshaus

Das Zoogesellschaftshaus, in dem das eigenständige Kinder- und Jugendtheater unterkommen soll, liegt ideal im Zentrum der Stadt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Das ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die vielen täglich zum Theater anreisenden Schulklassen und Kita-Gruppen, aber auch für die klimafreundliche Anreise von Familien.

Das teilweise denkmalgeschützte Haus steht am Westrand des Frankfurter Zoos und beherbergt die Zooverwaltung, die Zooschule und die Zoologische Gesellschaft Frankfurt. Letztere hat das Haus vor knapp 150 Jahren erbaut. Als Ort für Kinder und Familien ist der Zoo der ideale Nachbar für das Kinder- und Jugendtheater, das ganz ähnliche Adressat*innen anspricht.

Im Erdgeschoss bildet ein großer Veranstaltungssaal das ideale Zentrum des neuen Kinder- und Jugendtheaters. Im linken Trakt existieren mit dem Fritz-Rémond-Theater ebenfalls bereits seit 1947 theaterbezogene Räumlichkeiten.

Die Ausgangslage für die Errichtung des Kinder- und Jugendtheaters im Zoogesellschaftshaus ist gut. Nichtsdestotrotz ist das Haus sanierungsbedürftig, was auch ohne die Integration des Kinder- und Jugendtheaters in den kommenden Jahren bis ca. 38 Mio. Euro an Aufwendungen generieren würde. Für den Einbau des Kinder- und Jugendtheaters sind weitere rund 13 bis 14 Mio. Euro zu kalkulieren (vgl. Magistrats-Beschluss M 123: 2). Im Vergleich zu anderen anstehenden Baumaßnahmen im Kulturbereich kann das durchaus als günstig bezeichnet werden. Wirtschaftliche Effizienz im laufenden Betrieb zeichnet sich zudem ab, da die Zooverwaltung und die Abteilung Bildung und Vermittlung auch weiterhin im Zoogesellschaftshaus ihren Platz haben werden und damit die Betriebskosten des Hauses entsprechend der Nutzung geteilt werden können. Unabhängig der verhältnismäßig geringen Kosten generiert das

geplante Kinder- und Jugendtheater einen unschätzbaren, geradezu unbezahlbaren Wert für die zukünftigen Generationen der Stadt und der Region, der die dafür eingesetzten Mittel weit überwiegt.

Synergien können auch mit dem Bau des Frankfurt Conservation Center am Osteingang des Zoos entstehen, dem sogenannten Entrée Ost, das vor allem von der Zoologischen Gesellschaft mit Partnerorganisationen vorangetrieben wird. Das Conservation Center soll ideell und räumlich die Zoologische Gesellschaft Frankfurt, die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung und die Goethe-Universität Frankfurt in dem Ziel vereinen, die Naturschutzarbeit gemeinsam strategisch neu auszurichten und sich als regionales und internationales Kompetenzzentrum zu etablieren. In der Sanierungszeit des Zoogesellschaftshauses könnte die Zooverwaltung interimistisch im Neubau unterkommen, was einen großen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Sanierung leisten würde.

Nicht zuletzt stehen auf dem Zoogelände eine Reihe von Gebäudesanierungen und Um-/Neubauten an. Hierzu liegt eine umfassende Konzeptstudie vor, die in den nächsten Jahren detailliert und verwirklicht werden soll. Die größtenteils in der Nachkriegszeit wiederaufgebauten Gebäude und Gehege sollen auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden und kleine Ökosysteme schaffen. Damit einher geht auch die Neukonzeption der Zoogastronomie.

Die Sanierung des Zoogesellschaftshauses und die Errichtung des Kinder- und Jugendtheaters reihen sich also in eine Gesamtentwicklung des Zoogeländes ein. Ende der 2020er Jahre wird das Gelände zwischen Alfred-Brehm-Platz und Rhönstraße Ecke Waldschmidtstraße eine maßgebliche Aufwertung erfahren haben.

1.3 Zur Entstehung des Nutzungs- und Betriebskonzepts

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2019 wurde die Grundlage für die weitere Konzeption des Kinder- und Jugendtheaters und die Vorbereitung des Architekturwettbewerbs gelegt. Im Zuge dessen wurde EDUCULT mit der Erstellung des Nutzungs- und Betriebskonzepts beauftragt.

Es beinhaltet die inhaltliche Schärfung, die Budgetprognose in Form eines fiktiven Wirtschaftsplans und die Beschreibung von Raumqualitäten, auf deren Basis das Raumprogramm für das Kinder- und Jugendtheater entsteht. Dieses ist wiederum die Grundlage für die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs. Die Erstellung des Raumprogramms für Zooverwaltung und Zooschule im Zoogesellschaftshaus geschieht auf Basis eigener Dokumente des Zoos mit den darin beschriebenen räumlichen Anforderungen.

Die Arbeit im Zuge der Erstellung des Nutzungs- und Betriebskonzepts umfasste zunächst die Analyse aller bestehenden Dokumente der letzten Jahre. Beschlüsse, Berichte zu Besuchen von anderen Kinder- und Jugendtheatern, Protokolle von Arbeitssitzungen und Klausuren sowie Konzeptideen aus der Freien Szene etc. wurden auf gemeinsame und in Konflikt stehende Ansätze hin ausgewertet.

Im Zentrum der Konzepterarbeitung stand ein dialogischer Prozess mit verschiedenen Stakeholdern. Dazu gehörten insbesondere Arbeitssitzungen im kleineren und im erweiterten Projektteam sowie Einzelgespräche mit Frankfurter Akteur*innen des Kinder- und Jugendtheaterbereichs, der Kulturpolitik, des Zoos und der Zoologischen Gesellschaft. Zudem haben Workshops und Fokusgruppen mit gemischten Akteursgruppen, mit dem Zoo, mit der Freien Szene und mit Jugendlichen stattgefunden. Allen gebührt an dieser Stelle Dank für die engagierte, interessierte und immer offene Beteiligung.

Insbesondere ist den sechs Vergleichstheatern zu danken, die durch ihre Übermittlung von Jahresbudgets, Personalplänen und einzelnen Kostenstellen erheblich zur Erstellung eines realistischen Wirtschaftsplans beigetragen haben. Aus Gründen der Anonymität und zur Sicherung der sensiblen Daten werden diese hier nicht namentlich genannt, mögen aber auf diese Weise Dank für ihre Hilfsbereitschaft erfahren.

Die Pandemiesituation hat den Prozess zu Anfang etwas verzögert, es konnte dann aber doch wie geplant vorgegangen werden – einzig der zur Verfügung stehende Zeitrahmen war verringert. Aber selbst mit mehr Zeit wäre es nicht in allen Fällen möglich gewesen, unterschiedliche Sichtweisen und Haltungen, wie denn das Kinder- und Jugendtheater konzipiert sein und der Betrieb im Haus vonstattengehen solle, auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Entstanden ist deshalb ein Konzept, das versucht, die Gemeinsamkeiten hervorzuheben und als Grundprinzipien festzulegen, und zugleich Konfliktlinien abzubilden. Auf den ersten Blick erscheint es an diesen Stellen möglicherweise als Kompromisslösung. Tatsächlich ist aber gerade an diesen Punkten etwas Neues entstanden, das so an vergleichbaren Theatern lange zu suchen ist. Konsens wird so zu etwas Neuem, das Innovation ermöglicht und versucht, das Beste aus allen Welten zu vereinen. Man könnte vom „Frankfurter Modell“ sprechen, das Säulen definiert, auf denen das Kinder- und Jugendtheater steht, zugleich aber Gestaltungsfreiraum für akteursübergreifendes Arbeiten bietet.

Eine weitere Herausforderung bei der Konzeption war es, Grenzen zu ziehen zwischen dem, was bereits an dieser Stelle festgelegt, und dem, was der zukünftigen Leitung und dem Team des Kinder- und Jugendtheater oder den Architekt*innen überlassen werden soll. In den Formulierungen wurde deshalb darauf geachtet, zu unterscheiden, was aus heutiger Sicht unbedingt berücksichtigt werden muss, was als Empfehlung zu verstehen ist und was wünschenswert wäre bzw. lediglich als Beispiel fungiert.

Abschließend muss gesagt sein: Es handelt sich beim vorliegenden Dokument „nur“ um ein Konzept, das nicht alles erfüllen kann. Mehrere Jahre vor der Eröffnung können die Entwicklungen in den Arbeitsbereichen des Kinder- und Jugendtheaters und der Gesellschaft insgesamt nicht gänzlich antizipiert werden. Die letztliche Umsetzung obliegt den Architekt*innen, der Nutzer*innenvertretung und vor allem dem zukünftigen Team des Kinder- und Jugendtheaters. Bei allem Respekt vor den Beteiligten der Konzeptentwicklung – wir sind es nicht, die das Theater machen werden, aber vielleicht sind es die Jugendlichen aus der für das Konzept befragten Fokusgruppe, die in zehn Jahren mit ihren Kindern ins Kinder- und Jugendtheater im Zoogesellschaftshaus gehen werden und es als „ihren“ Ort annehmen.

2 GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN

2.1 Künstlerisches Verständnis

Das Kinder- und Jugendtheater der Stadt Frankfurt am Main und der zukünftigen Partner*innen in Hessen und der Region Rhein-Main steht als Orientierungspunkt und Fixstern für zeitgemäße und zeitgenössische darstellende Künste für und mit Kindern und Jugendlichen.

Die Entwicklung eines künstlerischen Profils ist die Aufgabe des zukünftigen Leitungsteams und der zukünftigen Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendtheaters. Dabei stehen der künstlerische Ausdruck und die ästhetische Auseinandersetzung im Zentrum der Arbeit am Haus. Auf künstlerische Exzellenz wird Wert gelegt, wobei hier nicht Ausbildungshintergründe gemeint sind, sondern auf ein zeitgenössisches Verständnis von Kinder- und Jugendtheater verwiesen wird. Auf dieser Basis kommt dem Team des Kinder- und Jugendtheaters weitgehende dramaturgische und ästhetische Freiheit zu.

Die darstellenden Künste werden in ihrer Vielfalt berücksichtigt, das heißt, dass Performance, Sprech-, Tanz-, Musik-, Figuren- und Objekttheater etc. eine Rolle im Spielplan erhalten. Schwerpunktsetzungen sind dem Leitungsteam überlassen, wobei auf Bedarfe in der Stadt Rücksicht genommen werden muss. Beispielsweise fehlt es für Tanztheaterformate für junges Publikum an entsprechenden Bühnen, sodass hier das Haus einen wichtigen Platz einnehmen soll. Fehlende Angebote im Bereich des Figurentheaters könnten ebenfalls abgedeckt werden. Neuere Formate wie Installationen müssen möglich sein.

Das Kinder- und Jugendtheater geht künstlerisch Wagnisse ein, begreift sich als Avantgarde, entwickelt neue Geschichten, experimentiert, geht an und über Grenzen, forscht künstlerisch und bezieht neue Generationen von Künstler*innen mit ein. Es soll ein Theater für junges Publikum zeigen und vertreten, das eine Vorreiterform der zeitgenössischen darstellenden Künste im Allgemeinen ist. Dazu braucht es Impulse von außen, die zur eigenen Entwicklung und zur Entwicklung der Kinder- und Jugendtheaterlandschaft in der Stadt und der Region beitragen. Deshalb pflegt das Haus den regionalen, nationalen und internationalen Austausch.

2.2 Öffnung und Partizipation

Das Kinder- und Jugendtheater ist ein offenes Haus und ein Ort gelebter Vielfalt. Das heißt, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene gerne dort aufhalten. Das heißt, dass das Haus allen zugänglich ist, die Interesse an ihm haben, und Interesse bei denen geweckt wird, die sonst wenig oder keinen Kontakt mit Theater haben. Dazu werden emotionale und sinnliche Zugänge geschaffen. Das Haus gibt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu „Ownership“ und Mitbestimmung an thematischen und inhaltlichen Setzungen sowie an künstlerischen und produktionsbezogenen Prozessen. So werden Kinder und Jugendliche ermächtigt, sich das Haus auf verschiedenen Ebenen anzueignen und können ihre Selbstwirksamkeit erleben und weiterentwickeln. Es entsteht ein demokratischer Raum.

Das Kinder- und Jugendtheater ist ein offenes Haus, das Räumlichkeiten und Angebote zusammendenkt und in dem über die Aneignung des Raumes das Spielen entsteht. Im Besuchszentrum und im Foyer gibt es niedrighschwellige Angebote, nicht unbedingt in theatralen Formen, aber verbunden mit den Themen oder Zielen des Hauses. Diese sollen immer wieder digitale und innovative Formate und Formen der Mitentscheidung berücksichtigen. Hierbei sind auch Kooperationen mit dem Zoo denkbar. Die offenen Besucherbereiche erleichtern das Ankommen im Theater und ermöglichen einen niedrighschwelligem Einstieg, bevor die Säle betreten werden – und auch, falls sie nicht betreten werden. Der Vorplatz wird als erweitertes Foyer mitgedacht. So wird eine Verbindung von Innen und Außen geschaffen und es entsteht ein „Sog“ ins Theater. Es werden entsprechende Mittel für Kuration, Disposition, Betreuung und Vermittlung zur Verfügung gestellt. Mehrsprachigkeit und Barrierefreiheit ist ein selbstverständlicher Teil der Vermittlungsarbeit und damit auch der künstlerischen Produktion.

Das Prinzip der Vermittlung durchzieht die Arbeit des Kinder- und Jugendtheaters. Das bedeutet, dass alle Tätigkeiten des Hauses auf die Beziehung zu Publikum und Teilnehmer*innen ausgelegt sind und somit ganzheitliche Partizipation erlauben. Der Vermittlungsgedanke spiegelt sich auf der Bühne wider, ohne dabei „erziehen“ oder ausschließlich ein Thema vermitteln zu wollen. Vermittlung versteht sich vielmehr selbst als „Kunst“, beinhaltet also künstlerisches Schaffen und Forschen, und geht in diesem Sinne über die klassische Theaterpädagogik hinaus. Die künstlerische Arbeit steht damit auch in der Vermittlung im Zentrum.

Der partizipative Ansatz spiegelt sich auch in der künstlerischen Produktion wider. So berücksichtigt die Produktionsarbeit bereits im Anfangsstadium ihre eigentlichen Adressat*innen, d. h. Kinder und Jugendliche werden immer wieder in künstlerische Recherche- und Forschungsprozesse einbezogen. Ihre Geschichten finden Eingang in die künstlerische Arbeit. Kinder und Jugendliche erarbeiten gemeinsam mit den professionellen Mitarbeiter*innen des Hauses Spielplanproduktionen auf den Hauptbühnen. Daneben finden regelmäßig Workshops zur Spieleentwicklung statt, deren Ergebnisse in Werkstattaufführungen, z. B. in der Studiobühne, gezeigt werden. In den Theaterferien sind Sonderformate vorstellbar, wie zum Beispiel Teile des Hauses Jugendlichen zur selbstständigen Projektentwicklung zu überlassen.

Die Offenheit des Hauses bezieht sich auch auf die Vielfalt der darstellenden Künste in den Workshops und die integrale Einbindung der bestehenden Freien Szene des Kinder- und Jugendtheaters in Frankfurt und der Region. Theater steht hier zudem für die Verbindung unterschiedlicher künstlerischer Formen und zugleich als Brückenschlag in die Stadt, zur Kreativwirtschaft und zu den Freien Szenen aller Künste.

Das neue Kinder- und Jugendtheater kooperiert mit Schulen und Kitas jeden Typs, da dort auch weniger theateraffine Kinder und Jugendliche erreicht werden können. Außerdem sind Jugendzentren und andere soziale Organisationen, die Kinder und Jugendliche einbeziehen, wichtige Kooperationspartner*innen. Darüber können Adressat*innen angesprochen werden, ohne ein Gefühl des Zwanges, ins Theater

gehen zu müssen, zu erzeugen. Dieses Freiheitsgefühl gilt es auch in der Zusammenarbeit mit den Schulen zu etablieren.

Die Bildungsinstitutionen und Zentren im Viertel sind insbesondere mitzubedenken. So öffnet sich das Haus auch nach außen in die direkte Umgebung. In einem zweiten Schritt gilt es, auch in die Peripherien und das Umland Frankfurts vorzudringen und Kinder, Jugendliche und deren Familien einzubeziehen, die sonst keinen Kontakt zu Theater hätten, denn es gibt Barrieren, ins Stadtzentrum zu kommen. Bei der möglichst langfristig angelegten Stadtteilarbeit, aber auch bei der Arbeit in der Region sollten bereits dort aktive Akteur*innen mitgedacht und eingebunden werden, um bestehende Expertisen und Netzwerke zu nutzen und Konkurrenzen zu vermeiden.

Es versteht sich so als Netzwerkknoten, Multiplikator und zentrale Stelle für vielfältige kollaborative Beziehungen mit anderen Organisationen und Akteur*innen in Frankfurt und Umgebung, aber auch auf nationaler und internationaler Ebene. Die ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e.V., das KJTZ, FLUX, TUSCH und Paradiesvogel e.V. sind dabei wichtige Kooperationspartner*innen. Dass national und international wichtige Akteur*innen ihren Sitz in Frankfurt haben, sollte das neue Kinder- und Jugendtheater nutzen und dabei in der Zusammenarbeit zu einem Motor des Diskurses über Kinder- und Jugendtheater werden. Dabei läge es nahe, gemeinsam die Relevanz von Kinder- und Jugendtheater zu kommunizieren und das Feld insgesamt zu stärken. Eine räumliche Nähe im Zoogesellschaftshaus zu erzeugen, wäre wünschenswert.

Nicht zuletzt steht Partizipation auch für das hausinterne Prinzip der Mitbestimmung. Eine flachhierarchische Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen untereinander, aber auch zwischen Mitarbeiter*innen des Hauses und externen Akteur*innen (Kinder und Jugendliche, Freie Szene etc.) ist für das neue Kinder- und Jugendtheater selbstverständlich.

2.3 Diversität und Inklusion

Das Kinder- und Jugendtheater versteht sich als eine Organisation, die die gesellschaftliche Diversität abbildet und in ihrem Schaffen widerspiegelt. Dabei steht Diversität zum einen für die vielfältige Einwanderungsgesellschaft Frankfurts und der Umgebung, schließt also Menschen mit unterschiedlichen Herkünften und kulturellen Hintergründen und deren Geschichten ein. Zum anderen heißt das, Menschen mit verschiedenen sozialen Hintergründen und deren Lebenswelten zu berücksichtigen, aber auch Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen, ihre Wünsche und Vorstellungen in ihrer Vielfalt in die Arbeit einzubeziehen.

Damit dies gelingen kann, erarbeitet sich das Haus ein fundiertes Wissen in Bezug auf die lokale Situation und die sozialen Dynamiken in der Stadt und im Umland. Dieses Grundverständnis findet Eingang in strategische Dokumente, interne Strukturen und Entscheidungsprozesse, aber auch in das Erscheinungsbild nach außen. Im Detail betrifft das:

1. Theaterbesucher*innen: Ziel ist es, ein gemischtes Publikum zu entwickeln, das in seinen sozialen, bildungsbezogenen, kulturellen und ökonomischen Hintergründen, seinen körperlichen und geistigen Befähigungen sowie hinsichtlich des Alters divers ist. Dafür sind spezielle Strategien zur Ansprache einzelner Gruppen von Adressat*innen notwendig bis Diversität als grundsätzliches Prinzip die Arbeit des ganzen Hauses durchzieht.
2. Spielplan: Das Kinder- und Jugendtheater produziert ein breitgefächertes Angebot, das hybride und transkulturelle Innovation repräsentiert sowie neue, inklusive Narrative entwickelt. In der Spielplanentwicklung werden vielfältige Perspektiven und Geschichten einbezogen. Der Methodik wird neben dem Inhalt grundsätzlich eine wichtige Rolle zugeschrieben, Deutungen werden neuverhandelt, Stereotypen in Frage gestellt und eine gegenseitig unterstützende Lernumgebung geschaffen.
3. Kooperationspartner*innen: Die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an anderen Akteur*innen im Kultur-, Bildungs- und Sozialbereich reicht über den künstlerischen Bereich hinaus. So stehen auch Akteur*innen, die nicht unbedingt im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters, aber mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Communities arbeiten, im Fokus von Kooperationen.
4. Personal: Die Belegschaft des Kinder- und Jugendtheaters repräsentiert die Diversität der Bevölkerung auf allen institutionellen Ebenen. Das betrifft auch die Leitung und Gremien. Prinzipien der Vielfalt und der Gleichberechtigung sind in die Rekrutierungsverfahren integriert. Diversitätsmanagement ist Teil der Arbeit am Haus.
5. Externe: Lieferant*innen, externe Mitarbeiter*innen u. ä. werden nach Kriterien der eigenen Prinzipien bzgl. Diversität und Gleichberechtigung ausgewählt. Im besten Fall haben extern Beauftragte auch Kenntnisse über Diversitätsthemen.

Zur Erreichung dieses umfassenden Diversitätsmanagements gilt es, Inklusion und Emanzipation zu realisieren. Von großer Relevanz ist hierbei die Durchsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit in jeder Hinsicht, die für Menschen aller sozialen, kulturellen, ökonomischen, bildungsbezogenen etc. Hintergründe und körperlich-geistigen Befähigungen gewährleistet wird. Niedrigschwellige Angebote für theaterferne Adressat*innen gehören ebenso dazu wie die räumliche Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen und für Menschen unterschiedlichen Alters. Auch Sprache kann eine Hürde sein, weshalb das Haus Mehrsprachigkeit und die Wertschätzung von Vielsprachigkeit als Prinzip begreift, das vom Bühnengeschehen über Vermittlungstätigkeiten hin zur Öffentlichkeitsarbeit reicht. Auch in dieser Hinsicht wird empfohlen, einen künstlerischen Schwerpunkt auf Theaterformen (z. B. Tanz) zu legen, die nicht nur über die verbale Sprache funktionieren.

2.4 Familienfreundliches Verständnis

Kinder und Jugendliche stehen im Fokus der Arbeit am Haus. Ein Kinder- und Jugendtheater muss allerdings auch die erwachsenen Bezugspersonen berücksichtigen. Das Frankfurter Kinder- und Jugendtheater will in diesem Sinne ein Ort für generationenübergreifendes Arbeiten sein. Damit geht beispielsweise auch die Diversität im Ensemble oder die Zusammenarbeit von Kindern und Jugendlichen mit den Mitarbeiter*innen des Hauses einher. Auch die Aufenthaltsqualität des Hauses soll für alle Altersgruppen und Generationen angenehm sein.

Zudem wurde in Frankfurt am Main und in der Region ein Bedarf an Theaterangeboten für Familien identifiziert. Das neue Kinder- und Jugendtheater hält deshalb insbesondere am Wochenende entsprechende Angebote für Familien vor. Das betrifft sowohl die Spielzeiten als auch die Inhalte.

Das familienfreundliche Grundverständnis betrifft aber nicht nur das Angebot im Spielplan und in Vermittlungsangeboten, sondern auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen des Hauses. Das könnte beispielsweise so aussehen, dass unter der Woche Vorstellungen insbesondere am Vormittag stattfinden. Die Personaldisposition könnte berücksichtigen, dass Mitarbeiter*innen an Abenden und am Wochenende wechselnd zum Einsatz kommen. Montage sind in der Regel spielfrei. Vermittlungsangebote, Proben und Veranstaltungen in Teilen der Sommerzeit würden es erlauben, flexibler mit Ferien umzugehen, sodass beispielsweise auch eine Woche in den Weihnachtsferien spiel- und probenfrei sein könnte oder flexibel zu anderen Feiertagen, ob Ramadan, Pessach oder Diwali, freie Tage genommen werden können. Entsprechende Arbeitszeiten unterstützen die Mitarbeiter*innen. Auf am Theater Tätige mit Kinderbetreuungspflichten wird explizit Rücksicht genommen.

2.5 Nachhaltigkeit

Das Kinder- und Jugendtheater ist ein Haus für Menschen allen Alters mit einem Schwerpunkt auf die junge Generation. Die Zukunft unseres Zusammenlebens und unserer Welt ist deshalb ein durchgängiges Motiv am Haus. Nichts was dort geschieht, kann dabei die Konsequenzen für die Zukunft außen vor lassen. Aus diesem Grund ist die Arbeit mit den Adressat*innen des Hauses auf das Ermöglichen von langfristigen und tiefgehenden Beziehungen ausgerichtet. Ebenso sucht das Kinder- und Jugendtheater in den Kooperationen mit anderen Akteur*innen, seien es andere Künstler*innen und Theaterkollektive, Bildungs- und Jugendeinrichtungen etc., nach gegenseitigen Lernprozessen, die auch noch nach der Zusammenarbeit wirken. Auch der Einbezug von Eltern, Großeltern und anderen Bezugspersonen als wichtige Adressat*innen unterstützt die Nachhaltigkeit in diesem Sinne.

Durch die Nähe zum Zoo Frankfurt wird die Relevanz des Natur- und Umweltschutzes deutlich. Inhaltlich, d. h. in Vermittlungsangeboten, aber ggf. auch im Spielplan, sollte dieses Thema eine Rolle spielen und so auch eine Brücke zum Zoo und zur Zoologischen Gesellschaft Frankfurt schlagen.

Nicht zuletzt sollte Nachhaltigkeit bereits bei der baulichen Sanierung des Zoogesellschaftshauses berücksichtigt werden, z. B. was CO²-armes Bauen und grüne Materialien angeht. Im weiteren Verlauf sollte dann ein klima- und energiefreundlicher Betrieb möglich sein. Das betrifft insbesondere das Arbeiten in den Büros, aber auch die Wiederverwertung von im künstlerischen Prozess entstehenden Objekten wie Kostüme und Bühnenbilder. Das gastronomische Angebot beachtet Fairtrade-Prinzipien und orientiert sich an Frankfurts Fairtrade-Town Kampagne.

3 INHALTLICHE SCHÄRFUNG

3.1 Rechtsform und Organisationsstruktur

Die präferierte Rechtsform des Kinder- und Jugendtheaters ist die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH). Der Grund für die Gemeinnützigkeit liegt auf der Hand: Das Theater hat weder eine Gewinnerzielungsabsicht noch wäre es in der Lage Gewinn zu erwirtschaften, sondern arbeitet für das Gemeinwohl der Bewohner*innen der Stadt und der Region. Zudem besitzt das Haus als gGmbH eine Flexibilität im Agieren und im Alltagsgeschäft, das es als städtischer Betrieb nicht hätte, für ein Theater aber von großer Relevanz ist. Damit geht die Befreiung von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer sowie der Umsatzsteuer nach §4 Abs. 20 UstG einher. Zudem ist es so möglich, Spenden zu generieren und Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Im Aufsichtsrat der gGmbH sind die subventionierenden öffentlichen Körperschaften als Gesellschafter vertreten. Die maßgebliche Stadt Frankfurt am Main sollte den Umlandgemeinden und dem Land Hessen eine Mitträgerschaft bzw. eine Beteiligung an der Gesellschaft anbieten. In diesem Sinne sollte unbedingt angestrebt werden, andere Gebietskörperschaften wie die Umlandgemeinden oder das Land Hessen analog der in Hessen üblichen Finanzierungsmodelle der anderen Theater in hessischen Großstädten in die Organisation einzubinden. Eine Personalvertretung der Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendtheaters ist wünschenswerterweise ebenfalls Teil des Aufsichtsrats.

Zudem könnte ein unabhängiges Expertengremium eingerichtet werden, das mit externen Akteur*innen besetzt wird, insbesondere auch mit einer Vertretung der Freien Kinder- und Jugendtheaterszene in Frankfurt und ggf. dem beteiligten Umland, die z. B. aus dem Vorstand des Vereins Paradiesvogel kommt. Dieses Gremium würde bei der Bestellung der Geschäftsführung hinzugezogen. Es könnte zudem bei Fragestellungen einbezogen werden, bei denen der Aufsichtsrat und die Theaterleitung explizit weitergehende bzw. unabhängige Einschätzungen einfordern.

3.2 Spielbetrieb

3.2.1 BETRIEBSDAUER UND -FREQUENZ

Im Regelbetrieb wird von 42 Wochen pro Saison ausgegangen, in denen Theatervorstellungen gegeben werden. Vier weitere Wochen sind für den Betrieb ohne Vorstellungen vorgesehen, in denen aber Proben stattfinden und andere Veranstaltungen wie Workshops möglich sind. Sechs Wochen pro Saison sind proben- und aufführungsfrei. In dieser Zeit sind allerdings externe Veranstaltungen oder Sonderprojekte denkbar. Diese sechs Wochen sollen bewusst nicht ausschließlich auf die Sommerzeit fallen (ca. vier Wochen), sondern z. B. auch auf einen Teil der Weihnachtsferien. So haben Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, auch unter der Saison Urlaub zu konsumieren und gegebenenfalls Kinderbetreuungspflichten besser nachkommen zu können.

Um eine ungefähre Auslastung und damit entsprechende Eigeneinnahmen prognostizieren zu können, war es notwendig, eine jährliche Vorstellungsanzahl zu schätzen. Die konkrete Ausgestaltung des Spielplans bleibt dem zukünftigen Team überlassen. Als Kalkulationsgrundlage wurde angenommen, dass unter der Woche von Dienstag bis Freitag pro Tag im Durchschnitt ca. zwei Vorstellungen vornehmlich für Schüler*innen stattfinden. Diese Vorstellungen laufen zeitlich versetzt in zwei Sälen. Da insbesondere Oberstufen, aber auch Berufsschulen in der Regel vormittags nicht ins Theater kommen können, sollten auch Veranstaltungen am frühen Abend angeboten werden. Samstags könnten beispielsweise am Nachmittag und am Abend und sonntags am späten Vormittag und am Nachmittag Vorstellungen insbesondere für Familien stattfinden.

Freie Räumlichkeiten können grundsätzlich für Kinder und Jugendliche, lokale Theaterkollektive sowie den Zoo und die Zoologische Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. So können Workshopräume, Studio- und Probebühne etc. als Ateliers genutzt werden. Denkbar ist auch die Nutzung durch Festivals.

3.2.2 EIGENPRODUKTIONEN

Als Grundlage für die Budgetprognose und den Personalplan wird fiktiv pro Saison von sechs Neuproduktionen ausgegangen, die en-suite gespielt werden. Hinzukommen rund 20 Wiederaufnahmen von Repertoirestücken, die im Semi-Stage-Betrieb ebenfalls größtenteils en-suite zur Aufführung kommen. Das liegt darin begründet, dass viele Produktionen zumindest teilweise mit Gästen erarbeitet werden und deren Verfügbarkeit so leichter sichergestellt werden kann. In Kombination mit den zwei – im geteilten Zustand des großen Bühnenraums – zur Verfügung stehenden Sälen können Bühnenbilder so länger stehen bleiben und tägliche Umbauten werden vermieden. Kurze Probenzeiten gehen der Wiederaufnahme voran und sichern so die Qualität der Repertoirestücke, erlauben aber auch individuelle und flexible Reaktionen auf aktuelle Entwicklungen. Ein intensiver Repertoirebetrieb ist selbstverständlich erst nach rund drei Jahren möglich, bis dahin ist von verstärktem Gastspielbetrieb auszugehen.

Die Neuproduktionen, die für den großen Saal oder im geteilten Zustand für die beiden kleineren Säle vorgesehen sind, werden in verschiedenen Konstellationen umgesetzt:

- mit dem eigenen Ensemble,
- mit dem eigenen Ensemble gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen,
- mit den eigenen Spielclubs („Jungen Ensembles“),
- mit dem eigenen Ensemble in Koproduktion mit externen Gastkünstler*innen aus Frankfurt oder darüber hinaus,
- mit dem eigenen Ensemble in Koproduktion mit Ensembles anderer Häuser,
- von der regionalen Freien Szene und
- von anderen externen Kollektiven.

Die Schwerpunktsetzung ist dem Team des Kinder- und Jugendtheaters überlassen, wobei eine Schiene den gleichberechtigten Einbezug von Kindern und Jugendlichen und eine andere das Produzieren von

externen lokalen Kollektiven berücksichtigen sollte. Daneben sind Werkstattaufführungen und andere Formate denkbar, die vornehmlich die Studiobühne nutzen können.

Wenn die Freie Szene am Kinder- und Jugendtheater produziert, soll überwiegend etwas Neues entstehen. Das heißt, dass es nicht darum geht, Bestehendes zu duplizieren oder für die größeren Säle zu adaptieren, sondern für die Bedingungen und das Publikum des Hauses zu denken und dementsprechend künstlerische Formate zu entwickeln. Um zu Entscheidungen zu gelangen, wer im Haus produziert, wird ein regelmäßiger Austausch mit der bestehenden lokalen Szene, z. B. im Rahmen eines Jour Fixe, eingerichtet. Zusätzlich sind Ausschreibungen für internationale Akteur*innen denkbar.

3.2.3 GASTAUFTRITTE IM HAUS

Neben den gezeigten Eigenproduktionen, ob Neuproduktionen oder Wiederaufnahmen, sind Gastauftritte von extern produzierten Stücken anderer Kollektive oder Häuser am Kinder- und Jugendtheater erwünscht. Einerseits erlaubt das neben den Eigenproduktionen von Kollektiven am Haus den Einbezug der sonstigen Freien Szene Frankfurts und der Region in den Spielplan. Andererseits können so internationale Impulse, Inspirationen und künstlerische Innovationen von außen nach Frankfurt geholt werden.

Bei den Gastauftritten ist in diesem Sinne darauf zu achten, dass ein Austausch mit dem Publikum und den Mitarbeiter*innen des Hauses, aber bestenfalls auch mit anderen Kollektiven ermöglicht wird. Das braucht entsprechende Räumlichkeiten, in denen dieser Austausch stattfindet, und kann über zusätzliche Formate und Vermittlungsangebote geschehen. Beispielsweise können Workshops und Master Classes für das eigene Ensemble und die lokale Freie Szene stattfinden.

3.2.4 FESTIVALS IM HAUS

Das Kinder- und Jugendtheater ist explizit ein Ort für Festivals. Ähnlich der Gastauftritte ermöglichen Festivals am Haus den wichtigen Austausch zwischen Akteur*innen des Feldes und erlauben es, den Diskurs über Kinder- und Jugendtheater anzuregen. Daneben kann dies elementar dazu beitragen, dass Frankfurt/Rhein-Main als wichtiger Standort für Kinder- und Jugendtheater in Deutschland und darüber hinaus wahrgenommen wird.

Insbesondere ist das Haus ein zentraler Spielort beim Internationalen Theaterfestival für junges Publikum Rhein-Main „Starke Stücke“, das jährlich mit 80 bis 100 Vorstellungen im Frühjahr stattfindet und pro Durchlauf rund 9.000 Kinder und Jugendliche zum Theaterbesuch animiert.

Ein bis zwei Wochen vor Schulende im Sommer finden seit rund vier Jahrzehnten die Schultheatertage statt. Für eine Woche zeigen 15 bis 20 Gruppen von Schüler*innen öffentlich, was sie im Laufe eines Schuljahres künstlerisch erarbeitet haben. Das neue Kinder- und Jugendtheater sollte sich als Ort der Umsetzung anbieten. Ähnliches gilt für andere Veranstaltungen wie z. B. das TUSCHspektakel.

Das Haus öffnet sich nicht nur für dezidierte Kinder- und Jugendtheaterfestivals, sondern auch für Festivals der darstellenden Künste im Allgemeinen. Die Tanzplattform Rhein-Main, die einen Schwerpunkt

auf Vermittlung legt, setzt jährlich im Herbst das Tanzfestival um. Eine Kooperation zur Integration von Produktionen für ein junges Publikum ins Festival ist wünschenswert.

Zudem ist denkbar, dass das zukünftige Team des Kinder- und Jugendtheaters ein eigenes Festivalformat des Hauses entwickelt.

Neben Festivals beteiligt sich das Kinder- und Jugendtheater regelmäßig an der Umsetzung von Fachforen und Diskursveranstaltungen im Haus. Hier sind andere Organisationen wie die ASSITEJ Deutschland oder das KJTZ wichtige Partner*innen. Im Rahmen der Vermittlungsarbeit sind auch theoretische Angebote für Jugendliche denkbar.

3.2.5 GASTSPIELE AUF ANDEREN BÜHNEN

Mit eigenen Produktionen auf anderen Bühnen zu spielen, gehört für das neue Kinder- und Jugendtheater zum Alltag. Eine Verbreitung der eigenen künstlerischen Arbeit ist relevant für die Entwicklung eines profilierten Hauses für Kinder- und Jugendtheater, das für Exzellenz steht. Gastspiele sind auch Marketing-Maßnahmen. Eine besondere Rolle nimmt hier die Region ein, die immer wieder Ort von Gastspielen sein sollte. Insofern sich andere Gebietskörperschaften dauerhaft am Kinder- und Jugendtheater beteiligen, sind dort regelmäßige Gastspiele denkbar.

Außerdem ist die Beteiligung mit eigenen Produktionen bei anderen Festivals für ein renommiertes Kinder- und Jugendtheater eine Selbstverständlichkeit. Das betrifft nicht nur die nationalen Festivals für Theater für junges Publikum. Auch an dieser Stelle denkt das Frankfurter Kinder- und Jugendtheater international.

Neben reinen Gastspielen sind Koproduktionen mit anderen Bühnen wünschenswert, da sich in solchen Konstellationen Synergien auf verschiedenen Ebenen ergeben können. Erstens werden Kosten für Neuproduktionen gemeinsam getragen, zweitens ergibt sich ein künstlerischer Austausch und die Integration anderer Ideen und drittens sind damit zusätzliche Vorstellungen verbunden. Koproduktionen sind wirkungsvolle Formate, um die Kinder- und Jugendtheaterszene überregional auf Arbeitsebene zu vernetzen. Das Frankfurter Kinder- und Jugendtheater wird so zu einem Netzwerkknoten innerhalb eines entstehenden europäischen Netzwerks.

3.3 Vermittlung

Die funktionale Grenze von Produktion und Vermittlung löst sich am neuen Kinder- und Jugendtheater verstärkt auf. Wie das in der aktuellen Ausbildung bereits der Fall ist, so wird auch am Haus nicht mehr getrennt in Kunst und Vermittlung gedacht, sondern es verbinden sich Prozesse des künstlerischen Schaffens und des Vermittelns. Vermittlung als Kunst und Beziehungsarbeit ist damit integraler Bestandteil von Präsentations- und Produktionsprozessen. Beispielsweise werden in Recherchen für Neuproduktionen Kinder und Jugendliche eingebunden und künstlerisches Forschen geschieht gemeinsam mit den Adressat*innen.

Zudem wird Vermittlung auch in anderen, eigenen Formaten umgesetzt. Zumindest vier regelmäßig stattfindende Spielclubs für „Junge Ensembles“ verschiedener Altersgruppen sowie andere themenorientierte Workshops und Austauschformate zu unterschiedlichen Zeiten lassen das Haus auch abseits der Bühnensäle zum Haus der Kinder und Jugendlichen werden. In den Spielclubs werden gemeinsam mit Künstler*innen Performances und andere Formate erarbeitet, die auch zur Aufführung kommen. Darunter sind auch Neuproduktionen, die Teil des offiziellen Spielplans sind, in Kooperation mit den Künstler*innen des Hauses stattfinden, auf den Hauptbühnen zur Aufführung kommen und Teil des Repertoires werden können. Diskursangebote für Kinder und Jugendliche knüpfen an deren Lebenswelten an und thematisieren den gesellschaftlichen Wandel.

Es sollen Vor- und Nachbereitungen stattfinden, die in ihren Formaten und Orten divers sind. Zum Beispiel sind „physical introductions“ (in Kooperation mit dem Master für Contemporary Dance Education an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst) im Rahmen von Tanztheatervorstellungen denkbar, die Einführungen nicht über Worte, sondern über Bewegungen umsetzen. Sämtliche öffentlich zugängliche Bereiche des Hauses, aber auch der Platz vor dem Haus sind mögliche Orte für die Vermittlungsarbeit. Aktionen im öffentlichen Raum sind denkbar.

Diese räumliche Offenheit hängt stark mit den Angeboten im Besuchszentrum und im Foyer zusammen, die im Sinne des „offenen Hauses“ als niedrigschwellige Formate realisiert werden. Das können angeleitete oder völlig frei zugängliche Angebote sein und müssen nicht unbedingt mit Formen der darstellenden Künste in Verbindung stehen, eine inhaltliche Nähe zu den aktuellen Themen der Spielzeit kann aber sinnvoll sein. Beispielweise können Jugendbands spielen, Poetry Slam- und Filmabende stattfinden und eine Open Stage für verschiedene Altersgruppen eingerichtet werden. Angebote, die digitale und analoge Ansätze verbinden, sind möglich und lassen sich auch in Kooperation mit dem Zoo denken. Für die Kuratation des „offenen Hauses“ und die Betreuung der Angebote braucht es entsprechend Vermittlungspersonal, aber auch Kooperationen mit Universitäten, Hochschulen und der Freien Szene.

Das Kinder- und Jugendtheater betreibt ein gut durchdachtes Outreach-Konzept. Dazu sind vielfältige Kooperationen mit Akteur*innen im Bereich der Vermittlung, wie freie Vermittler*innen und Theaterpädagog*innen, Theaterlehrer*innen an Schulen, das Workshopprogramm des Festivals „Starke Stücke“, ASSITEJ, KJZ, das Schultheater-Studio und Ausbildungsstätten für zeitgenössische Vermittlungsformate, zu empfehlen. Die bereits gut in den verschiedenen Vierteln Frankfurts etablierten Akteur*innen sind wichtige Verbindungspersonen mit Bezug zu den Adressat*innen. Das Kinder- und Jugendtheater versteht sich auch hier als Verstärker der Szene. Der Kontakt zu theateraffinen Lehrer*innen und Erzieher*innen an Schulen und Kindertagesstätten ist zudem für die Öffentlichkeitsarbeit entscheidend. Die Zusammenarbeit mit den Frankfurter Schulen – im Falle einer dauerhaften überregionalen Kooperation auch mit Schulen aus der Region – ohne Einschränkung auf bestimmte Schularten ist ein wichtiger Teil der Arbeit. In diesem Sinne ist auch die Beteiligung des Hauses an Kooperationsprogrammen wie TUSCH, das hauptsächlich in Frankfurt wirkt, FLUX, das vor allem hessische Schulen auf dem Land in den Fokus nimmt, und anderen wünschenswert. Ein Aufbau von Parallelstrukturen wäre zu vermeiden.

Zudem sind Programme denkbar, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich selbst das Haus zu eigen zu machen und darin eigene Theaterprojekte zu entwickeln und zu verwirklichen. Eine entsprechende Betreuung muss dann auch hier vorgehalten werden.

Diversität und Mehrsprachigkeit sind Grundvoraussetzungen und durchgängige Themen der Vermittlungsarbeit.

3.4 Preispolitik

Zur Festsetzung der Eintrittspreise sind zwei Argumente zu berücksichtigen. Erstens soll der Besuch einer Vorstellung am Kinder- und Jugendtheater allen möglich sein – unabhängig von der ökonomischen Situation. Zweitens soll mit dem Theaterbesuch ein Wert verbunden sein und eine Verbindlichkeit hergestellt werden. Aus diesem Grund wird ein geringer Eintrittspreis angesetzt, den zu bezahlen keine Barriere darstellt, und der zugleich aufzeigt, dass ins Theater zu gehen „wertvoll“ ist. Für Schüler*innen sollte dieser Preis aus heutiger Sicht fünf Euro nicht übersteigen. Es wird zudem empfohlen, einen einheitlichen Eintrittspreis festzulegen, der deutlich macht, dass niemand mehr oder weniger Wert hat. Das heißt, dass auch für Erwachsene derselbe Preis angesetzt werden könnte wie für Kinder und Jugendliche und damit Familien stärker eingeladen sind, gemeinsam ins Theater zu kommen. Die Integration des Gratis-RMV-Tickets in den Kartenkauf würde zudem unterstützend wirken und auch weitere Anreisen attraktiver machen.

Für Familien, die sich auch den geringen Eintrittspreis nicht leisten können, muss es Angebote des freien Eintritts geben. Das kann in Form der Beteiligung an Systemen wie dem Frankfurt-Pass geschehen. Denkbar ist darüber hinaus z. B. auch, dass mit dem Kultur- und Freizeitticket des Kulturamts (Kufti) auch der kostenlose Theaterbesuch ermöglicht werden könnte. So könnten neue, bisher nicht theateraffine Zielgruppen, die das „Kufti“ zunächst wegen des kostenlosen Zoobesuchs beantragt haben, auch für Theaterangebote angesprochen werden. Zudem sind Patenschaftsmodelle vorstellbar.

Grundsätzlich sind Modelle anzudenken, die den Besucher*innen erlauben, so viel zu bezahlen, wie sie möchten. Aus der Erfahrung von anderen Theaterhäusern kann gesagt werden, dass diese Modelle – auch im Kinder- und Jugendtheater – durchaus funktionieren und die Karteneinnahmen damit eher höher als niedriger ausfallen. Für Schulvorstellungen braucht es davon unabhängig einen festgesetzten Betrag.

Auch die sonstigen Angebote des Hauses sollen dem Prinzip des niedrighwelligen Zugangs zu geringen Preisen oder frei ermöglicht werden. Die Spielclub- und Workshopangebote sollten sich an den Preisen des Jungen Schauspiels der Städtischen Bühnen orientieren. Die Angebote des „offenen Hauses“ sollten kostenlos zur Verfügung stehen.

Ein Kombiticket, das den Zoo- und Theaterbesuch gemeinsam günstiger ermöglicht als die jeweiligen Einzelbesuche kosten würden, ist eine Option, die es zu evaluieren gilt.

Die Preispolitik des Hauses ist nicht darauf angelegt, andere Mitanbieter*innen von Kinder- und Jugendtheater in der Stadt zu unterbieten. Grund für einen geringen Eintrittspreis ist der Anspruch, ökonomische Barrieren abzubauen und möglichst allen einen Theaterbesuch zu ermöglichen. Die Gesamtpreispolitik in der Stadt muss allerdings allgemein diskutiert werden (s. Kap. 7.4). Ziel muss dabei in jedem Fall die Beibehaltung der bestehenden Vielheit der Kinder- und Jugendtheaterszene in der Stadt sein.

3.5 Ausbildung und Nachwuchsförderung

Das Kinder- und Jugendtheater versteht sich als Stätte zur Förderung junger Menschen und insbesondere junger Künstler*innen. Es sucht die Nähe zu den Ausbildungsstätten für die Künste, Darstellendes Spiel, Theaterpädagogik, Kulturvermittlung etc. und schafft z. B. auf der Studiobühne Raum für Abschlussarbeiten. Dazu gehören insbesondere die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, der Dramaturgie-Masterstudiengang der Goethe-Universität Frankfurt am Main, das Institut für Angewandte Theaterwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen, das Schultheater-Studio und weitere.

Bei der Auswahl von Koproduktionen, Neuproduktionen anderer Kollektive am Haus und eingeladenen Gastspielen wird auf Exzellenz geachtet. Daneben soll aber auch jungen Kollektiven immer wieder die Arbeit am Haus ermöglicht werden. Dafür müssen Kriterien gelten, die der Nachwuchssituation gerecht werden.

Die künstlerischen Ambitionen von Kindern und Jugendlichen werden berücksichtigt und ernst genommen. Sie erfahren eine kontinuierliche Anbindung an unterschiedliche Formate am Haus.

Am Kinder- und Jugendtheater wäre Platz für eine*n Artist-in-Residence. Hierfür könnte es jährlich einen Call geben, über den sich junge Künstler*innen für die kommende Saison bewerben können. Als Kalkulationsgrundlage wird davon ausgegangen, dass die Residenz neben freier Unterkunft und einem Stipendium auch die Einbindung in die künstlerische Arbeit am Haus beinhaltet. Neben den bereits vorhandenen künstlerischen Bereichen können auch andere, nicht am Haus bestehende von dem*der Künstler*in abgedeckt werden, z. B. könnte auch ein*e Autor*in oder ein*e Choreograf*in für Kinder- oder Jugendtheaterstücke eingeladen werden, um für eine Eigenproduktion zu arbeiten.

Zudem werden am Haus Stellen für Auszubildende, FSJ Kultur-Freiwillige und Praktikant*innen geschaffen. Die Integration in den laufenden Betrieb und die Beteiligung an Mitbestimmungsprozessen ist selbstverständlich. Auf die Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter*innen wird Wert gelegt.

3.6 Personalstruktur

3.6.1 GRUNDPRINZIPIEN

Die Arbeitsstruktur am Kinder- und Jugendtheater ist von Gleichberechtigung, Vielfalt und Partizipation geprägt. Es gibt ein Leitungsteam, das als Geschäftsführung fungiert und damit gegenüber den

Träger*innen des Hauses und der Öffentlichkeit die finanzielle und personelle Verantwortung trägt. Eine technische Leitung ist ebenfalls aus Gründen der Verantwortlichkeit bzw. der persönlichen Haftung vorgesehen. Darüber hinaus arbeitet das Gesamtteam in einer flachhierarchisch organisierten Struktur zusammen. Ein zeitgemäßes Modell der Zusammenarbeit, das Mitbestimmung ermöglicht, ist zu etablieren. Das könnte zum Beispiel heißen, dass ein Leitungsgremium gebildet wird, das wichtige Entscheidungen gemeinsam mit der Leitung diskutiert, oder dass die Gesamtversammlung aller Mitarbeiter*innen an der Spielplanentwicklung beteiligt ist. Diese vorbereiteten Abstimmungsprozesse bewirken einen größeren Rückhalt im Gesamtteam und ein Verantwortungsbewusstsein für die gemeinsame Sache. Solche Modelle haben sich in anderen Kinder- und Jugendtheatern bereits positiv in der Praxis bewiesen. Hinzu kommt der Gedanke des „Frankfurter Modells“, der ein durchlässiges Arbeiten mit Akteur*innen, die nicht festangestellt am Haus sind, in einem demokratischen Raum beinhaltet.

Die kleineren Teams innerhalb des Hauses sind durchlässig und flexibel. Die Multiperspektivität der Mitarbeiter*innen spiegelt sich in der gemeinsamen künstlerischen Arbeit, die mehr oder weniger alle Arbeitsbereiche umfasst. Das Gesamtteam des Kinder- und Jugendtheaters ist aber auch nach außen hin durchlässig und arbeitet regelmäßig mit Externen zusammen – in längerfristigen Verhältnissen sogenannter „fester Freien“ und in einmaligen Projekten.

Das Grundprinzip der Diversität und Inklusion spiegelt sich auch in der Personalstruktur wider (s. Kap. 2.3). Die Belegschaft des Kinder- und Jugendtheaters repräsentiert die Diversität der Bevölkerung auf allen institutionellen Ebenen. Das betrifft auch die Leitung und Gremien. Prinzipien der Vielfalt und der Gleichberechtigung sind in die Rekrutierungsverfahren integriert. Diversitätsmanagement ist Teil der Arbeit am Haus. Hierfür braucht es eine verantwortliche Person.

3.6.2 BESCHÄFTIGUNGSMODALITÄTEN

Damit eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe möglich ist, unterliegen alle Mitarbeiter*innen dem gleichen Vertragssystem. Aufgrund der Flexibilität wird die Orientierung am Normalvertrag Bühne vorgeschlagen. Insofern dies zum Zeitpunkt des Betriebsstarts nicht möglich sein sollte, ist darauf zu achten, dass auch bei unterschiedlichen Vertragssystemen, dieselben Nettogehälter und zumindest ähnliche soziale Absicherungen gewährleistet werden.

Um ein gerechtes Lohnsystem zu etablieren und Gehaltsscheren innerhalb des Hauses zu vermeiden, erfahren alle Mitarbeiter*innen eine gleiche Bezahlung. Aktuell ist von einem Bruttomonatsgehalt in der Höhe von 3.250 Euro bei 39 Wochenarbeitsstunden auszugehen. Die Gehälter werden jährlich entsprechend der Inflation und der allgemeinen Lohnentwicklung angepasst. Das gilt für alle Mitarbeiter*innen gleichermaßen. Die Mindestgagen gelten auch für Gast- und Honorarverträge.

Für Verantwortungsträger*innen wie Geschäftsführung und technische Leitung, die besonderen Haftungsregelungen unterliegen, werden Haftungszulagen gezahlt (s. Kap. 4.4).

Mitarbeiter*innenfreundliche Arbeitsbedingungen sind für ein Kinder- und Jugendtheater selbstverständlich und berücksichtigen unter anderem Ziele des ensemble-netzwerk e. V. Neben dem vorstellungsfreien Montag gibt es immer wieder probenfreie Tage. Eine Begrenzung der Arbeitszeit auf die in Hessen im öffentlichen Dienst üblichen 39 Wochenstunden ist zu empfehlen. Überstunden und höhere Stundenkontingente sind aber möglich, solange sie bezahlt werden oder durch Zeitausgleich abgebaut werden können.

Mitarbeiter*innen können gezielt in Teilzeit beschäftigt werden, wenn Interesse daran besteht, neben der Arbeit am Kinder- und Jugendtheater auch eigene freie Projekte umzusetzen. So ergäbe sich auch eine personelle Verknüpfung der Arbeit am Haus und in der Freien Szene.

3.6.3 ARBEITSBEREICHE

Um die für das Haus anstehenden Aufgaben qualitativ erfüllen zu können, sind 35 Vollzeitäquivalente notwendig (s. Personalkosten Kap. 4.4). Zudem sind Azubi-, FSJ Kultur-, und Praktikumsstellen vorgesehen, die den Charakter des Hauses als Stätte zur Stärkung von Berufen im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters ausdrücken. Außerdem gibt es geringfügige Anstellungen für Ordner- und Garderobepersonal.

Die Arbeit an einem Kinder- und Jugendtheater verlangt eine flexible Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter*innen in unterschiedlichen Bereichen. Eine klare personelle Aufteilung auf diese Felder ist dabei nicht zwingend notwendig. Vielmehr können Mitarbeiter*innen auch in verknüpften Feldern arbeiten und übergreifend in verschiedenen Bereichen tätig sein. Bestimmte inhaltliche Ansätze legen diese interdisziplinäre Vorgehensweise sogar nahe. Wenn beispielsweise Vermittlung als grundsätzliches Prinzip verstanden wird, können Darsteller*innen auch in der Vermittlung tätig sein, Vermittler*innen können inszenieren oder spielen etc.

Das hauseigene Ensemble ist ein wichtiges Element, um den Semi-Stagione-Betrieb zu ermöglichen. Hierbei ist es wichtig, wandelbare Personen auszuwählen, die fähig sind, mit freien Künstler*innen zusammenzuarbeiten. Aber auch aus Gründen der Vielfalt künstlerischer Formen ist es wichtig, bei der Auswahl, die der künstlerischen Leitung obliegt, auf die Interdisziplinarität und Diversität der Mitglieder zu achten, das heißt nicht auf Schauspieler*innen fokussieren zu müssen, und ohne dabei Abstriche hinsichtlich der Professionalität zuzulassen.

Damit Diversität und Inklusion als selbstverständliche Prinzipien etabliert werden können, braucht es eine dafür verantwortliche Person im Haus. Diese Aufgabe könnte z. B. von einem*r Mitarbeiter*in der Vermittlung übernommen werden. Zur qualitativen Umsetzung braucht es entsprechende Fortbildungen nicht nur der verantwortlichen Person, sondern des ganzen Teams.

3.6.4 LEITUNG

Aus rechtlichen Gründen ist eine geschäftsführende Leitung des Kinder- und Jugendtheaters notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass sich zwei Personen die Leitung teilen, wobei grundsätzlich eine kaufmännische und eine künstlerische Seite abgedeckt sein sollte. Es sind auch gemeinsame Bewerbungen von mehr als zwei Personen auf die Funktion der Theaterleitung möglich. Wichtig ist bei Leitungsteams aus mehreren Personen allerdings, dass – wer immer im Namen der Leitung spricht – sich als Teil des gesamten Leitungsteams begreift.

Die künstlerische Leitung kann sich aus einer oder mehreren Personen mit Expertisen in Regie, Dramaturgie, Vermittlung, Technik oder anderen Bereichen zusammensetzen und muss nicht per se als separate Leitung ohne konkreten künstlerischen Arbeitsbereich definiert werden. Auch innerhalb des Leitungsteams sollte sich Diversität abbilden.

Die Leitungspersonen sollten sich als „Bestärker*innen“ der Kinder- und Jugendtheaterlandschaft verstehen. Sie kuratieren, moderieren und denken mit, was in Frankfurt und der Region insgesamt geschieht.

Es sind auch Akteur*innen der Freien Szene aufgerufen, sich auf die Leitungspositionen zu bewerben. Gerade für die Gründungsperiode, aber auch darüber hinaus, wäre die Einbindung der Freien Szene Frankfurt sinnvoll, um bestehende lokale Expertise nutzbar zu machen und die Kooperationsstrukturen zwischen Kinder- und Jugendtheater und der Freien Szene aufzubauen.

Eine sich verfestigende Machtstellung wird ausgeschlossen. Als Leitungsperiode wären fünf Jahre zu empfehlen, die unter Verständigung mit dem Aufsichtsrat um eine zweite Periode oder auch weniger verlängert werden können. Eine automatische Weiterverlängerung ist ausgeschlossen. Spätestens nach zwei Perioden ist damit eine Ausschreibung notwendig, die allerdings eine erneute Bewerbung früherer Leitungen nicht ausschließt. Die Beschäftigung des Ensembles an die Leitungsperiode zu knüpfen, wäre eine Option, um künstlerische Vielfalt und Innovation zu unterstützen.

3.7 Ergänzende Konzepte

3.7.1 QUALITÄTSSICHERUNG

Die im Nutzungs- und Betriebskonzept festgelegten Prinzipien bilden sich soweit möglich im Gesellschaftszweck ab. Dieser ist mit der Einrichtung der gGmbH zu konkretisieren. Im laufenden Betrieb findet dann ein regelmäßiges Monitoring statt, das auf Basis von Kennzahlen bzw. Indikatoren funktioniert. Ein entsprechendes Konzept stellt sicher, dass die Indikatoren nicht willkürlich vom Aufsichtsrat definiert werden, sondern sich an den im Nutzungs- und Betriebskonzept formulierten Prinzipien orientieren und sich vornehmlich auf qualitative Fragestellungen beziehen.

Das bedeutet, dass nicht nur quantitative Indikatoren definiert werden, die sich auf die Anzahl der Besucher*innen oder die Auslastungsquote beschränken. Vielmehr gilt es, vor allem qualitative Indikatoren heranzuziehen, die sich an den Zielen des Kinder- und Jugendtheaters ausrichten. Das heißt, dass etwa auch die Publikumsstruktur eine wichtige Größe darstellt, um den Erfolg des Theaters zu bestimmen. Bildet sich die Stadtgesellschaft wie erwünscht ab? Werden auch nicht-theateraffine Adressat*innen erreicht? Weitere Aspekte, die im Qualitätssicherungskonzept berücksichtigt werden sollten, sind beispielsweise

- die Diversität des Hauses selbst,
- das Vorhalten niedrigschwelliger Angebote in Bezug auf Sprache, Barrierefreiheit, ökonomische Aspekte und Vermittlungserfolg,
- die künstlerische Exzellenz und zugleich die Offenheit für künstlerische Experimente,
- die Umsetzung von nationalen und internationalen Kooperationen und Koproduktionen,
- die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der bestehenden Kinder- und Jugendtheaterszene

Diese Indikatoren sollten gemeinsam mit dem zukünftigen Team des Hauses entwickelt werden.

Zusätzlich zum einfach zu haltenden und leicht umzusetzenden internen Monitoring wird empfohlen, einmal pro Fünfjahresperiode eine unabhängige externe Evaluation zur Überprüfung der Zielerreichung und der Wirkung des Theaters innerhalb der Stadt und darüber hinaus zu beauftragen. Insbesondere können daran angeknüpft konzeptionelle Anpassungen vorgenommen werden. Um zu relevanten Aussagen zu kommen, wäre eine formative Evaluation, d. h. nicht summativ am Ende wertend, sondern über einen Zeitraum von ungefähr einem Jahr begleitend, sinnvoll.

3.7.2 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Ebenfalls bis Betriebsstart muss ein Gesundheitskonzept vorliegen, das allgemeine gesundheitsbezogene Regelungen für sowohl die öffentlichen als auch die betriebsinternen Bereiche festlegt. Hierbei spielen auch Hygienemaßnahmen eine Rolle, die im Falle einer Pandemie zum Einsatz kämen. Ein solches Konzept soll helfen, schnell auf entsprechende Situationen reagieren zu können und die Gefährdung von Mitarbeiter*innen und Besucher*innen, aber auch des laufenden Betriebs zu minimieren.

Ein Compliance-Management-System wäre zu etablieren, das ein Risikomanagement für den Betrieb inkludiert. Es beinhaltet darüber hinaus interne Kontrollmechanismen und ein Beschwerdemanagementsystem, um Diskriminierung und Machtmissbrauch vorzubeugen und möglichst schnell auf Fälle reagieren zu können.

Darüber hinaus ist ein Sicherheitskonzept zu erstellen, das Maßnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit der Mitarbeiter*innen, Brandschutzmaßnahmen etc. sowie der Sicherheit der Besucher*innen definiert. Dabei sind die entsprechenden rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen.

4 WIRTSCHAFTSPLAN

4.1 Gesamtbudget

Um abschätzen zu können, was das neue Kinder- und Jugendtheater im Zoogesellschaftshaus im laufenden Betrieb kosten könnte, fand eine Vergleichsanalyse der Budgets von sechs anderen Kinder- und Jugendtheatern statt. Dafür wurden vier Häuser in Deutschland, eines in Österreich und eines in Belgien als Vergleich herangezogen. Die nachfolgenden Kosten- und Stellenberechnungen haben beispielhaften Charakter und stellen den idealerweise anzustrebenden Zustand dar. Sie sind insofern skalierbar, als z. B. bei einer geringeren Zahl von Spielwochen oder einer höheren Gastspiel- und Fremdvermietungsquote die laufenden Kosten niedriger ausfallen können. Die abschließende Entscheidung hierüber wird zu einem späteren Zeitpunkt durch die politischen Gremien zu treffen sein.

Die im Folgenden dargestellten Zahlen beruhen auf Ergebnissen dieser Analyse in Kombination mit den vorangegangenen inhaltlichen Ausrichtungen. An den Stellen, wo strukturelle Überlegungen den Ausprägungen eines bestimmten Theaters sehr ähneln, werden die entsprechenden Kostenpunkte als Referenz gesetzt. Bei anderen Posten wiederum werden, wo sinnvoll, Durchschnittswerte angenommen. In einigen Fällen kann und muss von Grund auf neu kalkuliert werden. Das ist insbesondere dort möglich und notwendig, wo klare Setzungen gegeben sind (beim Eintrittspreis, den Personalkosten etc.) bzw. wo die Frankfurter Verhältnisse eine wichtige Rolle spielen und in Betracht gezogen werden müssen. Die Kalkulationen beruhen auf den inhaltlichen Anforderungen des Hauses, wie sie in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben sind, und orientieren sich an Kriterien von Sparsamkeit und Effizienz.

Die Kalkulation inkludiert nur die neu zu berechnenden Kosten für den Betrieb des Kinder- und Jugendtheaters, nicht die bisher schon anfallenden und im Etat des Zoos bereits enthaltenden Kosten der Zooverwaltung und der Zooschule. Kosten für die Erstausrüstung sind ebenfalls nicht enthalten und müssen im Zuge der Errichtung berücksichtigt werden, wobei auf nachhaltige Materialien und eine energiesparende technische Umsetzung zu achten wäre. In diesem „Vorbereitungsetat“ sind außerdem die Gehälter der Leitung für die beiden Jahre vor der offiziellen Eröffnung des Theaters sowie Mittel zur Umsetzung der Planung und erster künstlerischer Kooperationen o. Ä. mitzuberechnen.

Eigenmittel	€ 425 000,00
Subventionen	€ 3 552 573,50
GESAMT EINNAHMEN	€ 3 977 573,50

Sachkosten	€ 645 000,00
Personalkosten	€ 2 207 573,50
Künstlerisches Budget	€ 1 125 000,00
GESAMT AUSGABEN	€ 3 977 573,50

Tab. 1: Gesamtbudget.

Insgesamt ergibt sich ein prognostiziertes Gesamtbudget für den laufenden Betrieb einer Saison von etwa 3,9 Mio. Euro. Es ist davon auszugehen, dass in der Anfangsphase etwas andere Budgets zustande kommen, da noch kein vollständiger, regulärer Betrieb möglich ist, u. a. weil es an einem Stammpublikum fehlt und noch kein Repertoire für Wiederaufnahmen existiert.

Die Prognose beschreibt, was das Kinder- und Jugendtheater kosten würde, wenn es morgen in Betrieb ginge und zu hundert Prozent die in diesem Konzept dargestellten Parameter und Grundsätze berücksichtigt. Das heißt, dass die Zahlen für die vorgesehene Umsetzung in einigen Jahren gemäß Inflation und den Entwicklungen von Gehältern und weiteren Kostenpunkten angepasst werden müssen.

In der Kalkulation sind ein nachhaltiger Bürobetrieb und ein möglichst nachhaltiger Theaterbetrieb mitgedacht. Mit Augenmaß gilt es hier entsprechende Möglichkeiten umzusetzen.

Mit einer errechneten Eigenmittelquote von 11,9 % würde das Kinder- und Jugendtheater in Frankfurt am Main leicht über dem Mittelwert der deutschen Vergleichstheater (11,7 %) liegen.

4.2 Einnahmen

EINNAHMEN		
Eigenmittel		€ 425 000,00
Karteneinnahmen mit Vorstellungen	€ 270 000,00	
Einnahmen Vermittlung/Workshopprogramm	€ 10 000,00	
Gastspiele	€ 30 000,00	
Sponsoring	€ 70 000,00	
Drittmittel-Förderung	€ 30 000,00	
Vermietungen	€ 10 000,00	
Gastronomie	€ 5 000,00	
Subventionen		€ 3 552 573,50
Eigenmittelquote		11,9
Gesamt Einnahmen		€ 3 977 573,50

Tab. 2: Gesamteinnahmen.

4.2.1 KARTENEINNAHMEN

Die Karteneinnahmen stellen neben den Förderungen und Subventionen den größten Einnahmenanteil in einem Theaterhaus dar.

Ausgangspunkt für die Kalkulation ist eine Spielzeit von **42 Wochen pro Jahr**. Sechs Wochen im Jahr sind vorstellungsfreie Zeit, in der aber externe Veranstaltungen, Ferienworkshops oder Vermietungen stattfinden können. Vier Wochen des Jahres fallen ebenfalls in die Schulferienzeit und werden intensiver für Proben oder Instandhaltungsarbeiten genutzt werden. In den 42 Wochen wird nach Erhebung und Rücksprache von zwei Vorstellungen an sechs Tagen ausgegangen.

Dies ergibt eine Gesamtveranstaltungsanzahl von rund **500 Vorstellungen pro Saison**. Veranstaltungen im Besuchszentrum und im Foyer, Tag der offenen Tür, Workshops, Spielclub-Proben, andere Sonderformate etc. sind hier nicht eingerechnet.

Ausgehend von einem Fassungsvermögen von **200 Personen pro Vorstellung** wäre bei einer hundertprozentigen Auslastung bei dauerhafter Vollbestuhlung eine Gesamtzahl von 100.000 Besucher*innen pro Saison gegeben. Im Falle, dass die beiden kleinen Säle zum großen Saal mit einer Kapazität von über 400 Personen vereinigt werden, ist von durchschnittlich einer Vorstellung pro Tag auszugehen, was damit an der Kalkulation nichts ändert. Allerdings werden einige Produktionen – vor allem für ein sehr junges Publikum (bis fünf Jahre), aber auch experimentelle Formate etc. – bei verringerter Sitzplatzanzahl stattfinden und/oder einer größeren Spielfläche bedürfen. Dispositionell werden die Säle teilweise auch für Proben blockiert sein, sodass nicht per se von einer Frequenz von zwei Vorstellungen pro Tag auszugehen ist. Für eine realistische Vollauslastung ist eher mit 80.000 Besucher*innen zu rechnen. Bei einer im Vergleich realistischen Zielauslastung von **75%** kann folglich mit **60.000 Besucher*innen pro Saison** kalkuliert werden.

In der vorliegenden Kalkulation wird ein Kartenpreis von **EUR 5,00** für jede*n Besucher*in gesetzt, egal ob Kind oder Erwachsene*r, privat oder im Klassenverband. Zusätzlich muss mit einem Einnahmenabgang durch Begleitpersonen bei Gruppen (pädagogische Fachkräfte geht frei in die Vorstellung), durch Aktionen bzw. Sozialkarten-Programme oder durch Freikarten für Personal oder geladene Gäste kalkuliert werden. Dies wird hier mit rund 10% beziffert. So ergeben sich bei einem Kartenpreis von EUR 5,00 und 60.000 Besuchern bei 10% Freikarten mögliche Karteneinnahmen pro Saison von **EUR 270.000**.

Durch Staffelung der Ticketpreise für Kinder/Jugendliche und Erwachsene bzw. eine Anhebung der Preise an Wochenenden für Vorstellungen für Privatpublikum kann der durchschnittliche Ticketpreis leicht angehoben werden. Im Folgenden ist der Vergleich der Einnahmen bei höherem Durchschnitt und derselben Ausgangslage dargestellt. Wären höhere Eigeneinnahmen erwünscht, müssten entsprechend die Ticketpreise angepasst werden:

Karteneinnahmen Vorstellungen	€ 5,00/Ticket	Ø € 5,50/Ticket	Ø € 6,00/Ticket	Ø € 6,50/Ticket
bei 60.000 Besucher*innen, davon 10% Freikarten	€ 270.000,00	€ 297.000,00	€ 324.000,00	€ 351.000,00

Tab. 3: Karteneinnahmen.

In der Vergleichsanalyse liegen auch bei den anderen Theatern die Ticketpreise in diesem Bereich, wobei es hier keinen Einheitspreis gibt, sondern an allen Häusern unterschiedliche Preise für Tickets für Schüler*innen im Klassenverband und Privatbesucher*innen festgelegt sind. Oftmals sind auch die Kartenpreise nach Altersgruppen gestaffelt. Im Vergleich ergibt sich ein Kartenpreisdurchschnitt von EUR 6,83 pro Besucher*in. Für das Haus in Frankfurt ist ein geringerer Kartenpreis vorgesehen, um einerseits

keine ökonomischen Hürden aufzubauen und andererseits die Gleichwertigkeit von Zuschauer*innen unterschiedlichen Alters auszudrücken.

Mit der hervorragenden Lage im Zoogesellschaftshaus allein kann das Kinder- und Jugendtheater eine hohe Zahl an Publikum erreichen. Der Zoo Frankfurt hat rund 830.000 Besucher*innen pro Jahr, davon ist die Hälfte unter 18 Jahren. Es wäre lohnend, hier Synergien zu finden und sich über ein Kombiticket oder einen Vorteilspass für beide Lokalitäten Gedanken zu machen.

4.2.2 EINNAHMEN VERMITTLUNG/WORKSHOPPROGRAMM

Um allen sozialen Schichten der Stadt und des Umlandes den Zugang zu den Jahres-Spielclubs zu ermöglichen, ist von einem möglichst niedrigen Kostenbeitrag auszugehen. Bei den beispielhaft angenommenen vier Spielclubs in der Saison für je 20 Kinder bzw. Jugendliche und einem Jahrespreis von EUR 20,00 pro Person sind Einnahmen von rund EUR 1.600 jährlich zu erzielen. Um zu einer Budgetprognose zu gelangen, dienen Ferienprogramme und das Angebot für Schulen und Kindertagesstätten als weitere mögliche Einnahmequellen.

4.2.3 GASTSPIELE

Eine rege Gastspieltätigkeit und das Präsentieren der Eigenproduktionen auf internationalen Bühnen sind für ein Theaterhaus von wesentlicher Bedeutung. Auch in der Region ist das Kinder- und Jugendtheater mit Gastspielen aktiv. Hier hängt die Einnahmelmöglichkeit sehr vom personellen Rahmen, der Einladung zu Festivals und der Kooperation mit internationalen Bühnen ab. Wichtig ist auch hier ein gutes Netzwerk der Leitung des Hauses.

Allerdings bedingen höhere Einnahmen durch Gastspiele auch direkt höhere Kosten, vor allem was Personal- und Reisekosten betrifft. Bei den angenommenen Jahreseinnahmen von EUR 30.000 wird hier ein Durchschnittswert der Vergleichstheater herangezogen. Da sich das Frankfurter Kinder- und Jugendtheater als zentrale Stelle auf nationaler und internationaler Ebene versteht, ist mit einer höheren Gastspieltätigkeit zu rechnen.

4.2.4 SPONSORING

Hier wurde ein Durchschnittswert der deutschen und österreichischen Vergleichstheater in Betracht gezogen. Kinder- und Jugendtheater sind aufgrund der Zielgruppe für Großsponsoren weniger interessant. Allerdings bietet gerade Frankfurt am Main viele zahlungskräftige Wirtschaftsträger*innen, die bei richtiger Herangehensweise für gewinnbringende Zusammenarbeiten gewonnen werden können. Beispielsweise könnte ein Patronage-Programm ein sinnvolles Modell sein.

Die Höhe des Sponsorings hängt erfahrungsgemäß sehr von den leitenden Personen des Hauses ab. Hier ist in der Auswahl des Leitungsteam darauf zu achten, dass Personen mit Erfahrung in der Drittmittel-Akquise gewonnen werden.

4.2.5 DRITTMITTEL-FÖRDERUNG

Das Kinder- und Jugendtheater strahlt über die Stadt Frankfurt hinaus. Die Umlandgemeinden der Region werden in die Veranstaltungsplanung mitberücksichtigt. Insofern ergeben sich regelmäßig Ansatzpunkte, Projekte mit dem Kulturfonds Frankfurt RheinMain und ggf. anderen regionalen Stiftungen umzusetzen und Drittmittel zu akquirieren. Die diesbezügliche Fördersituation ist zum Zeitpunkt des Betriebs zu eruieren und entsprechend zu nutzen.

Als Fixstern für Kinder- und Jugendtheater ist die Beteiligung an Förderprogrammen des Bundes und der Kulturstiftung des Bundes (aktuell z. B. Jupiter – Darstellende Künste für junges Publikum) wünschenswert und naheliegend. Auch hier ergeben sich damit Möglichkeiten zur Drittmittelinwerbung.

Nicht zuletzt ist die Stiftungslandschaft in der Region vielfältig und auch die Zusammenarbeit mit nicht regional gebundenen Stiftungen in ganz Deutschland kann zur Umsetzung thematischer Projekte, z. B. im Bereich der Kulturellen Bildung oder der Förderung bestimmter Produktionen und Projekte, angedacht werden.

Für die Drittmittelakquise müssen entsprechend Zeitressourcen freigehalten werden, damit Anträge geschrieben und Kontakte gepflegt werden können. Grundsätzlich handelt es sich dabei um eine besondere Herausforderung für Kinder- und Jugendtheater, die sich aber nicht nur finanziell lohnen kann, sondern durch die Nutzung entsprechender Förderprogramme vor allem eine künstlerische und organisatorische Entwicklung des Hauses anstoßen und unterstützen kann. Schon allein deshalb ist eine Aktivität in diesem Bereich wünschenswert.

4.2.6 VERMIETUNGEN UND WEITERE RAUMNUTZUNG

Aufgrund der hohen Spieldichte und der Mitnutzung des Zoogesellschaftshauses durch den Zoo Frankfurt ist die Vermietung von Sälen und anderen Räumlichkeiten nur wenig möglich. Dennoch könnten an spielfreien Tagen oder Abenden die Räumlichkeiten für externe Veranstalter*innen abseits des Spielbetriebs zur Verfügung gestellt werden. Wird eine hohe Bespielung des Hauses mit externen Veranstaltungen auch während der freien Zeit gewünscht, so ist mit einem erhöhten Aufwand, vor allem im Personalbudget, zu rechnen.

Bei den Vergleichstheatern ist der Anteil an Vermietung sehr abhängig von der vorhandenen Raumsituation. Dennoch sind diese Einnahmen oft ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Eigeneinnahmen. Es gilt abzuwägen, ob eine höhere Vermietungsdichte aufgrund des zugleich höheren Aufwandes und der höheren Abnutzung des Hauses wirklich eine sinnvolle Einnahmenquelle darstellt. Grundsätzlich sollen im Haus nur kulturbezogene und hauptsächlich auf Kinder und Jugendliche fokussierende Veranstaltungen stattfinden. In der vorliegenden Kalkulation wurde dementsprechend von geringen Mieteinnahmen ausgegangen.

4.2.7 GASTRONOMIE

Die gastronomische Situation an den Vergleichstheatern reicht von verpachteter Küche bis hin zur kleinen Snackbar oder gar keinem Angebot. Die Gestaltung der Gastronomiesituation im Zoogesellschafts-haus geht von einer kleinen Gastronomie, einer Bar oder einem Café mit Getränken und Snacks, die nicht außerhalb des Theaterbetriebs geöffnet hat, aus. Den Besucher*innen wird zudem ermöglicht, mitgebrachte Speisen zu essen. Da aus der Erfahrung anderer Kinder- und Jugendtheater bei Schul- bzw. Vormittagsvorstellungen sehr wenig konsumiert wird, sind ein gewinnorientierter Betrieb und damit eine Verpachtung nicht möglich.

Eine großangelegte eigene Gastronomie ist nicht vorgesehen. Allerdings ist noch ein Konzept für die Organisation der kleinen Gastronomie zu entwickeln. Hier wäre es möglich, Personal einzustellen, dessen Kosten sich über die Einnahmen amortisieren sollten. Eine andere, interessante Variante wäre die Selbstverwaltung des Cafés durch Jugendliche, was die Öffnung und Aneignung des Hauses durch junge Menschen unterstützen, aber ebenfalls keinen relevanten Gewinn für das Haus generieren würde. Deshalb ist in der oben stehenden Einnahmenkalkulation nur der Gewinn nach Abzug aller für den Betrieb entstehenden Kosten berücksichtigt. Das heißt, dass weder die möglichen Gesamteinnahmen noch die Sach- und Personalkosten Eingang in den Wirtschaftsplan gefunden haben, sodass unterschiedliche Organisationsvarianten möglich bleiben.

Um für die Theatermitarbeiter*innen bezahlbare Essensangebote vorzuhalten, wäre mit dem Zoo über eine Mitnutzung der geplanten Kantine für Zoomitarbeiter*innen zu verhandeln. Die Möglichkeit wurde in Aussicht gestellt und wäre für die Wirtschaftlichkeit des dortigen Gastronomiekonzepts vorteilhaft.

4.2.8 SUBVENTIONEN

Die Haupteinnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters, wie auch allgemein im Theaterbereich, sind Fördermittel von Subventionsgeber*innen. Ohne Subventionsmittel wäre ein Theaterbetrieb nicht möglich, die Einwerbung der Mittel für den Theater- und Produktionsbetrieb allein durch Karteneinnahmen würde die Ticketpreise in Höhen zwingen, die einen Besuch für das Publikum uninteressant machen würden. Bei den Vergleichshäusern hängen die Subventionshöhen direkt mit den Ausgaben für Sachkosten, Personalkosten und den künstlerischen Produktionskosten zusammen. Die unterschiedliche Aufstellung der Häuser in diesen Bereichen und damit Vorgaben an den Produktionsbetrieb und Personalstrukturen definieren die notwendigen Fördermittel.

Auch die Subventionsgeber*innen selbst sind von Haus zu Haus unterschiedlich. Aufgrund der überregionalen Bedeutung ist für das Kinder- und Jugendtheater Frankfurt eine geteilte Subventionierung durch die Stadt Frankfurt am Main und die Umlandgemeinden sowie das Land Hessen erstrebenswert. Bei den Vergleichstheatern wies ein Theater eine solche Teilung auf (zu zwei Drittel getragen von der Stadt und zu einem Drittel vom Land). Zwei weitere Vergleichstheater erhalten vor allem Subventionen vom Bundesland, da es sich um Gebietskörperschaften handelt, die zugleich Stadt und Land sind (Berlin, Wien).

4.3 Sachkosten

Die Sachkosten berücksichtigen den laufenden Spielbetrieb des Hauses, d. h. es sind darin keine Erstan-
schaffungskosten enthalten, wie zum Beispiel die Gesamteinrichtung der Büros und der gesamten The-
atertechnik, die Erstananschaffung für Dispositions- und Ticketsysteme. Diese sind im Rahmen der Innen-
ausstattung des Hauses einzukalkulieren. An dieser Stelle finden allerdings die laufenden Kosten für
Software und auch die Anschaffung kleinerer Wirtschaftsgüter Berücksichtigung.

Außerdem beinhalten die hier dargestellten Posten für Hausbetrieb und Instandhaltung nur die Sach-
kosten, die für das Kinder- und Jugendtheater anfallen. Die Ausgaben, die vonseiten der Zooverwaltung
und der Zooschule durch die Hausnutzung anfallen, sind nicht inkludiert.

SACHKOSTEN		
Betriebskosten		€ 185 000,00
Energiekosten	€ 120 000,00	
Heizkosten	€ 50 000,00	
Versicherungen	€ 15 000,00	
Instandhaltungskosten/Haustechnik		€ 35 000,00
Ausgaben Spielbetrieb		€ 37 000,00
Ticketsystem (Jet-Ticket oder Ähnliches)	€ 12 000,00	
Dispo-System (Kokos, Theasoft, YesPlan o. Ä.)	€ 15 000,00	
Polizei- und Feuerwehrkontrollen im Spielplan	€ 5 000,00	
Kleinmaterial, Ticketdruck, Kassenbons etc.	€ 5 000,00	
Sonstige Ausgaben (Reisekosten, Verpflegung etc.)		€ 68 000,00
Internet/Telefonie	€ 6 000,00	
Büromaterial	€ 6 000,00	
Druckkosten (Druckermiete/-leasing etc.)	€ 10 000,00	
Reisekosten	€ 30 000,00	
Verpflegung/Bewirtung	€ 3 000,00	
Geringfügige Wirtschaftsgüter	€ 2 000,00	
IT (EDV, Homepage, Server etc.)	€ 8 000,00	
Sonstiges (Transporte, Porto etc.)	€ 3 000,00	
Fremde Dienstleistungen		€ 120 000,00
Reinigung	€ 60 000,00	
Buchhaltung/Lohnverrechnung	€ 30 000,00	
Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung	€ 15 000,00	
Rechtsberatung	€ 7 000,00	
Evaluation und Organisationsentwicklung	€ 8 000,00	
Marketing/Werbung/Öffentlichkeitsarbeit		€ 200 000,00
Gesamt Sachkosten		€ 645 000,00

Tab. 4: Sachkosten.

4.3.1 BETRIEBSKOSTEN

Miete wird für das Haus selbst keine berechnet werden, allerdings sind die Betriebskosten zu tragen. Hierfür wurden, was die Energie- und Heizkosten betrifft, die aktuellen Ausgaben des Zoos Frankfurt für die derzeitige Nutzung eines Teils des Zoogesellschaftshauses herangezogen und hochgerechnet. Der energieaufwendige Vorstellungsbetrieb verursacht zusätzlich Kosten.

Bei der Sanierung muss deshalb darauf geachtet werden, das Haus für einen energieeffizienten und möglichst nachhaltigen Betrieb fit zu machen. Dennoch können die entstehenden Kosten, insbesondere was Heizung und Kühlung bzw. Lüftung betrifft, aufgrund des Denkmalschutzes und der schieren Größe des Hauses je nach Umsetzungsmöglichkeiten stark variieren und im Vergleich zur hier dargelegten Kalkulation nach oben abweichen. Dieser Posten sollte nach der Sanierung neu bewertet werden. Grundsätzlich ist von einem hohen Verbrauch auszugehen.

Nach derzeitigem Planungsstand können alle Lagerbedürfnisse in den Räumlichkeiten abgedeckt werden und eine Zumietung eines externen Lagers ist nicht nötig, was zusätzlich auch mögliche Transportkosten einspart. Durch nachhaltige Weiterverwendung und Weitergaben von Kostümen, Bühnenbildmaterial o. Ä. wird auch zukünftig von einer ausreichenden Lagerfläche ausgegangen.

Zusätzlich fallen Versicherungskosten für Haus, Haftpflicht und z. B. Rechtsschutz ins Gewicht.

4.3.2 INSTANDHALTUNGSKOSTEN/HAUSTECHNIK

Für die regelmäßige saisonale Instandhaltung und notwendige Investitionen im laufenden Betrieb ist ein Posten vorgesehen. Möglich ist je nach Organisation des Betriebs auch, dass für die Nutzer*innen des Hauses nur eine Instandhaltungspauschale anfällt. Dieser Punkt ist im Vergleich mit den anderen Kinder- und Jugendtheaterhäusern eher niedrig angesetzt. Die Instandsetzungsmaßnahmen werden gemäß der städtischen Vorgaben umgesetzt. In der Kalkulation wird davon ausgegangen, dass eine mehrjährige Rücklagenbildung nicht möglich ist und größere Renovierungen (Dach, Fassade etc.) nach auftretendem Bedarf gesondert budgetiert werden müssen.

4.3.3 AUSGABEN SPIELBETRIEB

Unter diesen Kostenpunkt fallen jährliche Kosten für Ticketsysteme an sowie für ein Dispositions-Tool, welches zwingend in jedem Theaterhaus notwendig ist. Beispiele hierfür wären z. B. Theasoft oder KOKOS. Mit YesPlan könnte eine günstigere Variante gewählt werden, die aber in der allgemeinen Handhabung Nachteile aufweist. Zu betonen ist, dass es sich bei der Kalkulation nur um die laufenden Jahreskosten (Nutzungsgebühr, Systemadministration) handelt und nicht um die Erstanschaffungskosten.

Weitere laufende Kosten sind für Polizei- und Feuerwehrkontrollen – abhängig von den Auflagen laut Hessischer Richtlinie über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (H-VStättR) – vorzusehen. Hinzukommen Ausgaben für Kleinmaterial wie Ticketdruck, Kassenbons etc.

4.3.4 SONSTIGE AUSGABEN

Unter dem Punkt „Sonstige Ausgaben“ subsumieren sich alle gängigen Kosten für einen Betrieb, angefangen von Internet und Telefonie, Druckkosten, Verpflegung, Reisekosten, Büromaterial, Porto usw.

4.3.5 FREMDE DIENSTLEISTUNGEN

Bei der prospektiven Kalkulation des Budgets wurde versucht, an all den Stellen, wo es möglich und sinnvoll erscheint, sparsam zu sein. Zur Kostenreduktion bietet es sich deshalb an, die Bereiche Reinigung sowie Buchhaltung und Lohnverrechnung auszulagern und damit externe Dienstleister*innen zu beauftragen. Unter diesen Punkt fallen ebenso Rechtsberatung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sowie externe Evaluation.

4.3.6 MARKETING/WERBUNG/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Gerade für ein neu eröffnetes Haus ist eine qualitätsvolle, intensive und umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zwingend notwendig – nicht zuletzt, um die hohe Anzahl an Vorstellungen zu füllen, aber auch um die große Strahlkraft zu entwickeln, die das Haus kulturpolitisch überregional erreichen soll.

Im Vergleich hat hier besonders ein anderes Kinder- und Jugendtheater hervorstechen. Dieses weist zwar hohe Ausgaben bei Marketing und Öffentlichkeitsarbeit auf, was sich aber direkt in den viel höheren Einnahmen durch Kartenverkauf und Sponsoring abzeichnet. Von einer kausalen Verbindung ist auszugehen.

4.4 Personalkosten

Bei den Personalkosten wurde zur vollständigen Umsetzung dieses Konzepts ein Mitarbeiter*innen-Schlüssel angenommen, um den reibungslosen Ablauf des hier kalkulierten Kinder- und Jugendtheaters sicherzustellen – angepasst an die aktuellen Bedürfnisse eines modernen Hauses.

Für die Jahresgesamtkosten sind pro Person 13 Monatsgehälter einberechnet. Die Arbeitgeber-Lohnnebenkosten wurden mit dem derzeitigen Prozentsatz von 21% berechnet. Die Lohnsummen sollten entsprechend der aktuellen Situation bei Betriebsstart und dann jährlich an Inflation und Lohnentwicklung angepasst werden. Die tatsächlichen Kosten werden also auch hier bei Betriebsstart höher liegen.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Berechnung der Personalkosten um eine mögliche Konstellation von Vollzeitäquivalenten und lediglich um eine adaptierbare Kalkulationsgrundlage für das weitere Verfahren. Der zukünftigen Leitung soll nicht vorgegeben werden, ob die Stellen als Voll- oder Teilzeitstellen zu besetzen sind und ob ein*e Mitarbeiter*in genau diesen einen Arbeitsbereich erfüllen muss. Vielmehr steht der Leitung ein Gesamtpersonalbudget zur Verfügung, das flexibel nutzbar ist. Dabei sind allerdings die vorgegebenen Mindestgehaltshöhen zu berücksichtigen. Wichtige Positionen sind immer so zu besetzen, dass eine zweite Person in der Lage ist, die Aufgabe zu übernehmen.

Um die angenommene intensive Bespielung und die weiteren Aufgaben, wie in Kapitel 3 dargestellt, erfüllen zu können, ist ein Personalschlüssel von 35 Vollzeitstellen bei einem Budget von etwa 1,9Mio. Euro notwendig.

Vergleicht man die in der Analyse betrachteten Kinder- und Jugendtheater in Deutschland und Österreich, so ergibt sich eine durchschnittliche Vorstellungszahl von rund 480 Vorstellungen bei rund 41 Vollzeitäquivalenten. Das Frankfurter Kinder- und Jugendtheater liegt mit 500 geplanten Vorstellungen über diesem Schnitt bei einer geringeren Zahl von fixem Personal mit 35 Vollzeitäquivalenten. Dies wird ermöglicht durch eine moderne und gut durchdachte Personalstruktur und ein auf die geforderten Bedürfnisse genau abgestimmtes Konzept.

Die folgende Tabelle zeigt eine mögliche, beispielhafte Aufteilung dieser 35 Vollzeitäquivalente auf Arbeitsbereiche entsprechend der vorhergehend skizzierten Konzeptionierung des Hauses und soll die Berechnung des Stellenumfanges abbilden. Die Beschreibung der einzelnen Zuständigkeiten erfolgt unten stehend.

PERSONALKOSTEN	Vollzeit- äquivalente	Monatsbrutto	Gesamt
Künstlerische Leitung	1	€ 7 500,00*	€ 117 975,00
Kaufmännische Leitung	1	€ 7 500,00*	€ 117 975,00
Ensemble	4	€ 3 250,00	€ 204 490,00
Dramaturgie	2	€ 3 250,00	€ 102 245,00
Marketing und ÖA	2	€ 3 250,00	€ 102 245,00
Vermittlung	4	€ 3 250,00	€ 204 490,00
Künstlerisches Betriebsbüro/Produktion	2	€ 3 250,00	€ 102 245,00
KBB – Gastspiele, Koproduktionen	1	€ 3 250,00	€ 51 122,50
Regieassistentz	2	€ 3 250,00	€ 102 245,00
Ticketing	2	€ 3 250,00	€ 102 245,00
Verwaltungsassistentz/Empfang	1	€ 3 250,00	€ 51 122,50
IT/EDV	1	€ 3 250,00	€ 51 122,50
Technische Leitung	1	€ 6 000,00*	€ 94 380,00
Technische Leitung Stellvertretung	1	€ 4 500,00*	€ 70 785,00
Veranstaltungstechnik (Licht, Ton, Video)	6	€ 3 250,00	€ 306 735,00
Technische Werkstatt	1	€ 3 250,00	€ 51 122,50
Künstlerische Werkstatt (Requisite, Maske, Kostüm)	3	€ 3 250,00	€ 153 367,50
Gesamt	35		€ 1 985 912,50

* inkl. Haftungszulage

Tab. 5: Personalkosten.

Hinzukommen Ordnerpersonal, Personal in Ausbildung, Altersversorgung und Überstundenbezahlung. Wie in Kap. 4.2.7 beschrieben, ist kein Personal für Gastronomie kalkuliert, da auch andere Möglichkeiten nicht ausgeschlossen werden sollen, wie die Selbstverwaltung des Cafés durch Jugendliche.

Eine betriebliche Altersvorsorge, wie sie auch in Vergleichstheatern eingerichtet ist, sollte zusätzlich kalkuliert werden. Des Weiteren ist ein Betrag für mögliche Zulagen nach Tarifsystem und für Überstunden, die nicht im Rahmen von Zeitausgleich konsumiert werden können, vorzusehen (s. Tabelle unten).

Als Vorzeigebetrieb sollte sich das Kinder- und Jugendtheater in der Ausbildung von Fachkräften betätigen. Dafür werden zusätzlich Ausbildungsplätze (z. B. im Bereich Veranstaltungstechnik) geschaffen. Zur Unterstützung der Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit benötigt es eine*n Volontär*in. Praktikumsplätze und Stellen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur sind zudem angedacht.

Das Personal für den Ordner- und Garderobendienst sollte über Minijobs beschäftigt werden (klassischer Arbeitsplatz für Student*innen oder Rentner*innen). In der vorliegenden Kalkulation wird von sechs Stellen ausgegangen.

Ordnerpersonal (Billeteur*innen, Garderobe)	6	€ 450,00	€ 42 471,00
Ausbildung, Volontariat, FSJ Kultur, Praktikum	3	€ 1 000,00	€ 47 190,00
Zulagen für Überstunden etc.			€ 50 000,00
Altersvorsorge			€ 82 000,00

Tab. 6: Zusätzliche Kosten Personal.

Damit kommt es zu einer Gesamtbelastung im Personalbereich in Höhe von etwa 2,2 Mio. Euro.

4.4.1 LEITUNG

In der Kalkulation wurde von zwei Leitungspersonen ausgegangen. Die Bruttomonatsgehälter der Leitung werden um eine Haftungszulage ergänzt, sodass bei zwei Personen mit insgesamt EUR 7.500 pro Person kalkuliert wird. Sollte sich bei der Bewerbung ein z. B. dreiköpfiges Leitungsteam für die Geschäftsführung durchsetzen, wovon eine Person auch für z. B. Dramaturgie zuständig wäre, so läge das Bruttomonatsgehalt pro Person bei EUR 6.083,33 da sich das Leitungsteam dann die drei Gehälter und zwei Haftungszulagen teilen würde. Die Vollzeitäquivalente blieben dabei unverändert. Dies gilt in der vorhergehenden Tabelle allerdings nur als Kalkulationsgrundlage. Neu gedachte Leitungsmodelle sind erwünscht und damit nicht ausgeschlossen, sofern es die gesetzlichen Vorgaben ermöglichen.

4.4.2 DRAMATURGIE

Die Aufgaben der Dramaturgie liegen insbesondere bei der Spielplangestaltung und der inhaltlichen Betreuung der einzelnen Produktionen, aber auch bei der inhaltlichen und ästhetischen Profilbildung des Hauses insgesamt. Bei sechs Neuproduktionen und weiteren Vorstellungsformaten sind zwei Vollzeitäquivalente nötig. Vor allem Koproduktionen verlangen erfahrungsgemäß einen erhöhten dramaturgischen Aufwand.

Zugleich kommen insbesondere auch der Dramaturgie Aufgaben im Bereich der Vermittlung zu. Eine klare Trennung zu angrenzenden Arbeitsbereichen erscheint nicht zweckmäßig.

4.4.3 MARKETING UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Bereich des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit wird tendenziell zu wenig berücksichtigt. Ein Vergleichstheater hat gezeigt, dass sich eine gute Ausstattung in diesem Bereich auffällig auf die Besucher*innenzahlen auswirkt. Die Kalkulation mit zwei Vollzeitäquivalenten ist hier im Sinne einer realistischen, aber sparsamen Berechnung etwas knapper bemessen, wird aber durch eine*n Volontär*in und ggf. Praktikant*innen ergänzt.

Eine grundlegende Aufgabe des Bereichs ist die Erarbeitung des Kommunikationskonzepts und die Planung des Budgets.

Darüber hinaus kann Öffentlichkeitsarbeit in enger Verknüpfung mit Outreach und Audience Development gesehen werden, sodass sich Überschneidungen und damit Unterstützungsmöglichkeiten für die Vermittlung ergeben, die am neuen Kinder- und Jugendtheater besonders beansprucht ist.

Neben der Pflege verschiedener Medien- und Pressekontakte kann der Bereich auch der Dramaturgie Arbeit beim Verfassen von Pressetexten und anderen Textsorten abnehmen und so an dieser Stelle entlasten bzw. muss diese Aufgaben nicht auf andere Arbeitsbereiche auslagern.

Entscheidend für den Zugang zu jungem Publikum ist nicht zuletzt die Bespielung von sozialen Medien. Ein*e Mitarbeiter*in ist vornehmlich dafür zuständig.

4.4.4 VERMITTLUNG

Wie bereits in der inhaltlichen Schärfung beschrieben, kommt dem Vermittlungsteam des Kinder- und Jugendtheaters eine Vielzahl an Aufgaben zu. Die Kalkulation des Vermittlungsteams mit vier Vollzeitäquivalenten ist ebenfalls knapp bemessen, wenn man alle Herausforderungen im Bereich Vermittlung wie den Einbezug von theaterfernen Adressat*innen sowie die Abdeckung der sehr großen und wachsenden Gruppe an jungem Publikum in Frankfurt und im Umland mitbedenkt.

Die Etablierung des Vermittlungsprinzips als strategische Verankerung im ganzen Haus benötigt entsprechende Ressourcen und bedeutet, dass mit Vermittlungsaufgaben betraute Mitarbeiter*innen bei Produktionen beteiligt sind, bei Outreach und Audience Development mit der Öffentlichkeitsarbeit zusammenarbeiten und nach innen ins Gesamtteam wirken.

Die Organisation und ggf. auch die Leitung der Spielclubs sowie die Organisation von Vor- und Nachbereitungen obliegen ebenfalls den Vermittler*innen. Daneben werden Kooperationen mit Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie anderen Adressat*innen-Organisationen und freien Vermittler*innen betreut. Die Beteiligung an externen Vermittlungsprogrammen und -projekten wie dem „Starke Stücke“-Workshopprogramm, TUSCH und FLUX gehört ebenfalls zu den Aufgaben, genauso wie die Konzeption und Umsetzung des „offenen Hauses“ und die Kooperation mit dem Zoo und der Zoologischen Gesellschaft.

4.4.5 KÜNSTLERISCHES BETRIEBSBÜRO/PRODUKTION

Das Künstlerische Betriebsbüro ist das Herzstück jedes Theaterhauses. Hier laufen alle Fäden der Produktion zusammen. Neben der Unterstützung des künstlerischen Teams einer Produktion (Regie, Bühnenbild, Kostüm etc.) fällt in diesen Bereich vor allem die Planung der Disposition des Hauses. Um einen reibungslosen und effizienten Spielbetrieb zu ermöglichen, ist es notwendig, die Raumkapazitäten bestmöglich zu planen und auszulasten. Eine enge Zusammenarbeit mit der Technik ist ebenso notwendig wie mit dem Ensemble. Das Künstlerische Betriebsbüro ist erste Anlaufstelle für die Gäste am Haus und kümmert sich auch um deren Betreuung und Versorgung. Hinzu kommen Abrechnungstätigkeiten und Planung für die Gäste (Reisekosten, Zuordnung der Unterkünfte etc.).

Bei der geplanten Vorstellungsdichte und den zusätzlichen Veranstaltungen im und um das Haus sind zwei Vollzeitstellen zwingend notwendig, um den Tagesbetrieb aufrecht erhalten, sich um die Disposition und die Pflege des Probenplans kümmern und die Abstimmung mit dem Zoo übernehmen zu können.

Eine weitere Stelle ist für die Organisation der Gastspiele bzw. Gastauftritte, der Koproduktionen außer Haus und der Residenzen zuständig von der Akquise und Planung bis hin zur Abwicklung.

Dem Künstlerischen Betriebsbüro sind außerdem zwei Regieassistenzen, die zum Beispiel für die Betreuung der Vorstellungen und der Gastspiele außer Haus wichtige Aufgaben übernehmen, zugeordnet. In der vorliegenden Kalkulation wird mit zwei Vollzeitäquivalenten gerechnet.

4.4.6 TICKETING

Als erste Anlaufstelle für die Besucher*innen ist das Ticketing das Gesicht und Aushängeschild des Theaters. Aufgrund seiner komplexen Publikumsstruktur benötigt es im Bereich des Kundenservice eine besondere Betreuung.

Für das Ticketing und die Besetzung der Kasse sind zwei Vollzeitäquivalente vorgesehen. So kann der Kartenverkauf bei rund 500 Vorstellungen qualitativ umgesetzt und Kund*innen gut betreut werden. Eine Tageskasse ist ebenfalls möglich. Zusätzlich fällt an dieser Stelle die Betreuung des Online-Ticketingsystems ins Gewicht.

4.4.7 VERWALTUNGSASSISTENZ/EMPFANG

Für die Unterstützung bei allgemeinen Verwaltungsaufgaben und die Vorbereitung der extern vergebenen Buchhaltungs- und Lohnverrechnungsaufgaben ist die Verwaltungsassistenz zuständig. Anfragen können in erster Instanz von der Verwaltungsassistenz bearbeitet und die Theaterleitung dadurch entlastet werden.

4.4.8 IT/EDV

Die eigene Fachkraft für IT und EDV im Haus ist eine Zukunftsentscheidung angesichts der sich rasant entwickelnden Digitalisierung in fast allen gesellschaftlichen Bereichen. Neben der Betreuung der IT-Infrastruktur im Haus kann der*die Mitarbeiter*in auch komplexere Aufgaben im digitalen Bereich, z. B. für Produktionen oder Angebote im Besuchszentrum und im Foyer, meistern und ist so eine künstlerische Bereicherung im Haus. Beispielsweise wird die Entwicklung von digitalen und virtuellen Tools, Videotechnik etc. in Produktionen möglich. Entsprechend dieser Anforderung sollte die Stelle besetzt werden.

4.4.9 VERANSTALTUNGSTECHNIK

Bei der Anzahl der technischen Stellen (acht inkl. Leitung und Stellvertretung) wurde besonders auf die Vorstellungsdichte Rücksicht genommen und von der derzeitigen räumlichen Situation ausgegangen. Die versetzte Bespielung der beiden Säle für 200 Besucher*innen verlangt nicht selten zwei Teams, die parallel arbeiten.

Die Aufgaben umfassen den Umbau, die Betreuung von Licht, Ton und Video etc. Bei der Auswahl des Teams ist deshalb darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Bereiche abgedeckt werden und sich Überschneidungen/Mehrbesetzung der Expertisen ergeben, sodass der versetzte Spielbetrieb möglich ist.

Die technische Leitung trägt gemäß Versammlungsstättenrichtlinie die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltungen im Haus. Die Präsenz eines*r Bühnenmeister*in (oder äquivalente Ausbildung) ist Voraussetzung für den Betrieb im großen Saal. Aufgrund der persönlichen Haftung ist eine Zulage zum Normalgehalt vorgesehen.

Um den herausfordernden Spielbetrieb in zwei Sälen durchführen zu können, ist im besten Falle ein*e zweite*r Bühnenmeister*in (oder äquivalente Ausbildung) als Stellvertretung der technischen Leitung vorhanden.

4.4.10 TECHNISCHE WERKSTATT

Die Multifunktionswerkstatt wird von einem*r Mitarbeiter*in mit Fähigkeiten im Bühnenbildbau geführt. Dazu gehören Schreiner-, Schlosser- und Lackierarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, mehrere Personen mit geteilten Wochenstunden vorzusehen, um leichter auf Ausfälle reagieren zu können.

Der*die Mitarbeiter*in wird bei der Herstellung von Dekorationen und sonstigen Arbeiten vom technischen Personal je nach Gewerk unterstützt.

4.4.11 KÜNSTLERISCHE WERKSTATT

Für Requisite, Maske und Kostüm sind drei Vollzeitäquivalente kalkuliert, die im Vorstellungsbetrieb durch freie Mitarbeiter*innen ergänzt werden. Die dabei auftretenden Kosten sind im künstlerischen Budget berücksichtigt.

4.4.12 ENSEMBLE

In der Kalkulation wird von vier Künstler*innen ausgegangen, die das hauseigene Ensemble bilden und wie beschrieben künstlerisch vielseitig und wandelbar sind. Um den Semi-Stagione-Betrieb zu ermöglichen, ist zumindest ein kleines Ensemble notwendig. Die Bruttomonatsgehälter entsprechen denen der anderen Mitarbeiter*innen des Hauses.

Regie/Choreografie, Bühnenbild, Kostümbild und weitere Darsteller*innen wechseln und werden über das künstlerische Produktionsbudget bezahlt.

4.4.13 AUSBILDUNG, VOLONTARIAT, FREIWILLIGES SOZIALES JAHR KULTUR, PRAKTIKUM

Das Kinder- und Jugendtheater will einen Beitrag zur Ausbildung junger Menschen leisten und hält deshalb Stellen für Auszubildende vor. Prädestiniert sind hierfür Aufgabenbereiche in Technik und Verwaltung.

Als Ergänzung für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch in der künstlerischen Arbeit und in der Produktion sind weitere Plätze für Praktikant*innen und Volontär*innen angedacht.

4.4.14 ORDNERPERSONAL

Das Ordnerpersonal wurde mit insgesamt sechs Stellen bemessen. Dabei wird von geringfügiger Beschäftigung ausgegangen. Hier können je nach räumlicher Situation, was Ein- und Ausgänge sowie Publikumswege betrifft, Schwankungen entstehen.

4.5 Künstlerisches Budget

Als Kalkulationsbasis werden pro Saison sechs Neuproduktionen, davon eine mit erhöhtem Aufwand, und 20 Repertoire-Stücke sowie vier eingeladene Gastspiele angenommen.

Neuproduktionen beinhalten alle neu erarbeiteten Werke am Haus, die dann in den regulären Spielbetrieb übernommen werden. In den ersten Jahren wird hier eine höhere Dichte anfallen müssen, um ein Repertoire anlegen zu können bzw. werden in den ersten Jahren mehr externe Gastspiele eingeladen werden müssen. Die Neuproduktionen umfassen sowohl reine Eigenproduktionen mit dem hauseigenen Ensemble als auch Koproduktionen und Kooperationen mit der Frankfurter Freien Szene, was Fremdproduktionen am Haus einschließt sowie Koproduktionen bzw. Kooperationen mit nationalen und internationalen Häusern (s. Kap. 3.2.2). Bei allen Produktionen wird davon ausgegangen, dass das Kinder- und Jugendtheater die Komplettkosten trägt und alle Beteiligten zu denselben Bedingungen beschäftigt werden. Ausnahme bilden lediglich die Koproduktionen mit anderen Häusern, bei denen die Gesamtkosten je nach Konstellation gemeinsam getragen werden.

Bei den Gastspielen handelt es sich um bestehende Stücke anderer Häuser, die ins Kinder- und Jugendtheater eingeladen werden (national und international).

KÜNSTLERISCHES BUDGET	
Materialkosten (Kostüm-, Bühnenbild)	€ 200 000,00
Urhebergebühren/Tantiemen/GEMA	€ 50 000,00
Gäste Honorare (Regie, Bühnen-, Kostümbild, Darsteller*innen etc.)	€ 300 000,00
Gäste Nebenkosten (Unterkunft, Reisekosten etc.)	€ 250 000,00
Honorare zusätzliches Personal (Technik, Maske, Vermittlung etc.)	€ 110 000,00
Eingeladene Gastspiele	€ 60 000,00
Artist-in-Residence	€ 40 000,00
Vermittlung (Spielclubs, offenes Haus, Workshops etc.)	€ 110 000,00
Transporte, Kleinmaterial etc.	€ 5 000,00
Gesamt künstlerisches Budget	€ 1 125 000,00

Tab. 7: Künstlerisches Budget.

4.5.1 MATERIALKOSTEN (KOSTÜM-, BÜHNENBILD)

Unter diesen Punkt fallen einerseits die Materialkosten für Kostüm- und Bühnenbild. Andererseits sind hier auch die Herstellungskosten inkludiert, wenn externe Werkstätten für den Bau bzw. die Fertigung hinzugezogen werden müssen. Das ist beispielsweise für sehr große/aufwändige Bühnenbilder, die aufgrund Platzmangels und entsprechender Werkstattausstattung nicht im Haus gefertigt werden können, oder für Gewerke, die nicht regelmäßig gebraucht werden, notwendig. Derzeit wird von einer Auslagerung von 10% der Leistungen ausgegangen. Hier kann eine Zusammenarbeit mit den Werkstätten der Städtischen Bühnen oder auch mit anderen freien Werkstätten sinnvoll sein.

4.5.2 GÄSTE HONORARE, GÄSTE NEBENKOSTEN UND ARTIST-IN-RESIDENCE

Da nur ein kleines hauseigenes Ensemble von vier Personen kalkuliert ist, werden über die Saison Gastkünstler*innen benötigt, damit die vorgesehene künstlerische Formenvielfalt ermöglicht wird und auch größere Formate umsetzbar sind. Die geplante hohe Frequenz an Vorstellungen wäre anderweitig nicht zu leisten. Das betrifft nicht nur die Bühnendarsteller*innen. Zusätzlich gilt es, nationale und internationale Regisseur*innen, Bühnenbildner*innen, Kostümbildner*innen etc. für das Haus zu gewinnen.

Als Nebenkosten fallen hier beispielsweise Mietkosten für Wohnungen o. ä., Reisekosten und Tagesdiäten an. Hier wäre über ein sinnvolles Unterkunfts-konzept nachzudenken. So könnte es effizient sein, Wohnungen längerfristig anzumieten. Bei der Umsetzung einer Residenz am Haus wäre dies in jedem Fall notwendig.

Um einen längerfristigen und nachhaltigen künstlerischen Austausch am Haus zu ermöglichen, soll es eine*n Artist-in-Residence geben. Finanziell bedeutet das, die Ausgaben für die Unterkunft zu decken und ein Stipendium anzubieten.

4.5.3 HONORARE ZUSÄTZLICHES PERSONAL

Für die Betreuung der laufenden Veranstaltungen wird zusätzliches technisches Personal zeitweise notwendig werden (z. B. in Maske und Kostüm). Ebenso wird die geplante Vermittlungsarbeit und die Umsetzung partizipativer Angebote nicht vollständig durch das angestellte Team getragen werden können und hier auf freie Mitarbeiter*innen zurückgegriffen werden müssen. So können freier und je nach Projekt kreative Teams zusammengestellt werden.

4.5.4 EINGELADENE GASTSPIELE

Eingeladene Gastspiele sollen den Spielplan des Kinder- und Jugendtheaters abrunden. Es wird von ca. vier Gastspielproduktionen, d. h. externe Ensembles/Kollektive, die am Haus eine bestehende Produktion zeigen, pro Saison ausgegangen.

4.5.5 VERMITTLUNG

Der Vermittlung kommt ein großer Stellenwert in der Arbeit des Frankfurter Kinder- und Jugendtheaters zu. Sie vermitteln in Spielclubs über das Jahr Theaterformen und Spielweisen für alle Altersgruppen. Die Kosten für die professionellen Produktionen der Spielclubs und deren Koproduktionen mit den Künstler*innen des Hauses sind im künstlerischen Budget für Produktionen vorgesehen und nicht Teil dieses Postens.

Eine Zusammenarbeit mit bestehenden Vermittlungseinrichtungen wie dem Schultheater-Studio Frankfurt und freien Vermittler*innen ist wünschenswert, doch sollen die Kosten dafür nicht von den Schüler*innen Frankfurts getragen, sondern aus dem Haus heraus übernommen werden. Auch gilt es ein gutes Netzwerk mit Pädagog*innen, Betreuer*innen und Sozialarbeiter*innen aus Frankfurt und

Umgebung zu bilden, um eine starke Bindung an das Haus zu garantieren. Hierfür sollen eigene Workshops, Stammtische und Fortbildungen angeboten werden.

Für die Verwirklichung des offenen Hauses und der damit verbundenen Bespielung des Besuchsentrums und des Foyers ist ebenso ein Budget vorgesehen. Da z. B. bei digitalen Angeboten schnell hohe Kosten für dafür notwendige Stationen und deren Einrichtung o. Ä. entstehen können, ist hier ein entsprechend angemessenes Budget kalkuliert.

Weitere Kosten entstehen bei der möglichen Umsetzung von Veranstaltungen wie den Schultheatertagen oder der TUSCH-Abschlussveranstaltung.

5 RAUMQUALITÄTEN

Die folgenden Ausführungen beschreiben Qualitäten der Räumlichkeiten und geben keine exakten Größen oder Verortungen innerhalb des Hauses wieder. Größen- und Lagevorschläge finden dann auf Basis der hier dargestellten Beschreibungen Eingang ins Raumprogramm, das wiederum als Grundlage für den Architekturwettbewerb dient. Das Raumprogramm wird als gesondertes Dokument vorbereitet.

Die Räume des Kinder- und Jugendtheaters sind in öffentlich zugängliche und interne, betriebliche Bereiche aufgeteilt. Diese Strukturierung beschreibt bereits eine erste wichtige Qualität des Raumkonzepts. Die strikte Trennung dieser beiden Bereiche ist zentral und muss realisiert werden.

Ein weiterer zentraler Aspekt, der das gesamte Raumkonzept durchzieht, ist die Berücksichtigung von heterogenen Mitarbeiter*innen- und Besucher*innen-Strukturen. Um einen möglichst hierarchiefreien „Raum“ zu schaffen, heißt das einerseits, dass Barrierefreiheit umfassend realisiert sein muss. In den Sälen kann das beispielsweise bis zum Vorhalten von Liegeplätzen, Induktionsplätzen für Hörgeräte und Audiodeskriptionen reichen. Es schließt andererseits ein, dass unterschiedliche Altersgruppen andere Bedürfnisse in Bezug auf Höhen und Größen, aber auch auf Stile und Farbgebung haben. Diese Bedarfe gleichermaßen abzudecken, ist herausfordernd, muss aber Ziel des Raumkonzepts und der architektonischen Umsetzung sein. Dazu sind auch diverse Gruppen zukünftig bereits in der Entwicklung, z. B. in Form von Workshops, miteinzubeziehen (s. Kap. 7.3).

Darüber hinaus ist das Prinzip des offenen Hauses wichtig für die räumliche Konzeption. Das Kinder- und Jugendtheater ist ein offenes Haus, das Räumlichkeiten und Angebote zusammendenkt und in dem über die Aneignung des Raumes das Spielen entsteht (s. Kap. 2.2). Es soll bereits von außen dazu einladen, einzutreten, und Lust auf das, was darin geschieht, machen. Dabei gilt es, auf die größtenteils denkmalgeschützte Fassade Rücksicht zu nehmen.

5.1 Öffentliche Bereiche

In allen öffentlichen Bereichen ist die Diversität des Publikums berücksichtigt. Hier sind insbesondere die Belange von Kindern unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Befähigungen zu berücksichtigen. Das betrifft beispielsweise das einfache Öffnen, Ab- und Aufschließen von Toilettentüren oder unterschiedliche Höhen von Sitzgelegenheiten im Foyer. Es stehen ausreichend (gesicherte) Steckdosen und USB-Ports zur Verfügung, an denen elektronische Geräte aufgeladen werden können. Im ganzen Haus steht offenes WLAN zur Verfügung. Hierfür sind ausreichend Router und Verstärker zu installieren.

Es wird eine neutrale Grundgestaltung empfohlen, die es ermöglicht, sowohl von Kindern als auch von Jugendlichen als „ihre“ Umgebung wahrgenommen zu werden. Je nach Nutzung sind auf dieser Basis spezifische Ausgestaltungen möglich. Eine leichte und logische Orientierung ist maßgebend für die Nutzung

durch Kinder und unterstreicht den Charakter eines offenen Hauses. Das wird durch ein entsprechendes Wegeleitsystem ergänzt.

5.1.1 BESUCHSZENTRUM UND FOYER

Betritt ein*e Besucher*in den Eingangsbereich des Kinder- und Jugendtheaters erwartet ihn*sie eine offene Atmosphäre, die dazu einlädt, weiter in den Raum zu gehen. Die dem Eingang gegenüber liegende Wand, hinter der sich der große Saal befindetet, wird nicht als Blockade wahrgenommen.

Das Besuchszentrum und das Foyer sind von Ausstattung und Design her nicht auf eine bestimmte Altersgruppe zugeschnitten, sondern bleiben undefiniert und dennoch nicht kühl.

In Eingangsnähe befinden sich der Kassenraum und ein kleines Büro inklusive Prospektlager.

Der Zugang vom Besuchszentrum aus ins 1. Obergeschoss ist in der Regel nur für Mitarbeiter*innen möglich, muss aber auch für Besucher*innen nutzbar gemacht werden können. Diese Option braucht es für den Fall, dass im 1. Obergeschoss eine Studiobühne eingerichtet wird, die Werkstattaufführungen erlaubt.

Im Besuchszentrum oder dem Foyer sind Garderoben untergebracht, die eine Betreuung erlauben. Dabei ist ein System zu entwickeln, das Gruppen ermöglicht, gesammelt ihre Kleidung und Rucksäcke/Taschen abzugeben. In der Nähe wären Stellplätze für Kinderwagen vorzuhalten.

Das Foyer wird zu einem sozialen Raum. Sitzmöglichkeiten und Abstellflächen sind ausreichend vorhanden. Denkbar wären in diesem Zusammenhang flexibel veränderbare Module, die unterschiedliche Formate in den Räumlichkeiten zulassen.

Zuschauer*innen können vor und nach den Vorstellungen in lockerer Atmosphäre verweilen und z. B. einen Kaffee trinken oder ihr mitgebrachtes Brot essen. Kinder haben die Möglichkeit zu spielen. Jugendliche können ungezwungen zusammensitzen. Es gibt auch intimere Nischen und „Zwischenräume“ – unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen. Bei Premierenfeiern können größere Gruppen Platz finden. Es finden aber auch Diskussionsveranstaltungen oder Workshops im Foyer statt, die geordnete oder lose Bestuhlung benötigen.

Für die Umsetzung des „offenen Hauses“ sind in den Foyers ausreichend Stromanschlüsse vorhanden, damit Multimediationen o. Ä. bei Bedarf eingerichtet werden können. Für Veranstaltungen kann eine Tonanlage angeschlossen werden, die über bestehende Lautsprecher das Foyer beschallen kann. Hierbei sind akustische Bedingungen für Musikverstärkung berücksichtigt.

Ein flexibles Lichtkonzept unterstützt die unterschiedlichen Atmosphären. Grundsätzlich wird eine eher gemütliche Stimmung erzeugt. Außerdem ist die Anbringung eines Trinkbrunnens wünschenswert, über den gratis Trinkwasser zur Verfügung gestellt wird.

5.1.2 GASTRONOMIE

Im Foyer befindet sich der gastronomische Bereich, der als wichtiger Treffpunkt und Austauschort fungiert. Er kann als „Herz des Hauses“ bezeichnet werden, wo Besucher*innen, Theatermitarbeiter*innen, Externe etc. zusammenfinden. Dabei handelt es sich beispielsweise um eine Art Bar in offener, angenehmer Atmosphäre, die den Verkauf von Getränken und kalten Speisen ermöglicht. Eine entsprechende Elektrifizierung für Kühlgeräte ist vorzusehen.

Für interne Veranstaltungen können auch Speisen aufgewärmt werden. Für Situationen, in denen umfangreichere gastronomische Angebote erwünscht sind, wie bei Premierenfeiern, Festivals und anderen Veranstaltungen, ist ein externes Catering notwendig, das dann im Haus seinen Platz findet.

5.1.3 SANITÄRE ANLAGEN

Besucher*innen gelangen auf kurzen Wegen und möglichst ohne Treppen zu den Toiletten. Mit Rücksicht auf die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen, aber auch andere kulturelle Vorstellungen sind diese geschlechtergetrennt organisiert. Zusätzlich werden Unisex-Toiletten vorgehalten, die von allen Geschlechtern genutzt werden können.

Unterschiedliche Größen und Höhen der Waschbecken, Toiletten, Pissoirs etc. nehmen auf die unterschiedlichen Altersgruppen Rücksicht.

Für Personen mit jungen Kindern steht ein Wickelraum zur Verfügung. Dieser muss nicht zwangsweise bei den Toiletten liegen.

5.1.4 SÄLE

Der Theatersaal befindet sich im Zentrum des Hauses. Er kann sowohl ungeteilt in großer Version als auch in zwei kleinere Säle geteilt bestehen. Beide Optionen sind vorzuhalten und die beschriebenen Raumqualitäten gelten gleichermaßen für den großen als auch die beiden kleinen Säle.

Der große Saal des Hauses fasst bei maximaler Bestuhlung bis zu 450 Besucher*innen. In direkter Umgebung befinden sich Flächen für Unterbühne, Hubpodien, die wiederum eine Verbindung zum Lager und den Werkstätten ermöglichen. Außerdem sind Regiezonen für Licht, Ton, Video und Regie vorhanden, von denen aus ein direkter Kontakt zum Geschehen im Saal besteht.

Der große Saal muss in zwei kleinere Säle mit der jeweils ähnlichen Größe aufgeteilt werden können. Um zwei versetzte Vorstellungen pro Vormittag zu ermöglichen, beschreibt diese Teilung den Normalzustand im laufenden Betrieb (zu geschätzt 90% der Zeit). Auch künstlerisch ist es in den meisten Fällen sinnvoll, die Besucher*innenzahl auf unter 200 zu beschränken. Die gleichmäßige Aufteilung hat den Vorteil, dass damit eine flexiblere Saaldisposition und eine gleichwertige Setzung möglich sind.

Der Umbau der beiden kleineren Säle in den großen Saal und umgekehrt nimmt ca. zwei Tage in Anspruch. Wenn der große Saal genutzt wird, sollte das aus Effizienzgründen deshalb zumindest zwei Wochen en-suite geschehen.

Die akustische Trennung zwischen den getrennten Sälen muss es erlauben, dass sich parallel Menschen in den Sälen aufhalten und unterhalten können, ohne dass dies hörbar wäre. In einem Saal sollen leise Umbauten und Proben möglich sein, während im anderen eine Vorstellung läuft.

Die beiden Säle haben getrennte Eingänge für das Publikum, aber auch separate bühnenbezogene Lagerflächen und Zugänge für Künstler*innen und Techniker*innen sowie Regiezone. Beide Säle sind für das Publikum vom Besuchszentrum und dem Foyer aus zu betreten. Die Säle sind auch für Produktionen, die aus künstlerischen und/oder formatbezogenen Gründen weniger als 200 Personen vorsehen, z. B. nur 100 oder weniger, geeignet und können mit mobilen Elementen entsprechend atmosphärisch angepasst werden, falls das nötig ist.

Im großen Saal bzw. den beiden kleineren Sälen ist ein hochwertiger Theaterboden vorhanden. Für Produktionen mit Tanz wird ein Tanzteppich verlegt. Akustisch sind die Säle für Sprache ausgerichtet, aber grundsätzlich auch für Musik geeignet. Eine entsprechende Gestaltung von Wänden und Decken, die das begünstigt, wäre mitzudenken.

Ein Licht- sowie ein Sound-System ist in beiden Sälen entsprechend den üblichen theaterbezogenen Anforderungen eingerichtet. Außerdem ist eine große Leinwand und ein Projektor vorhanden, die in Produktionen, aber auch für Filmveranstaltungen o. Ä. nutzbar sind. Eine gute Belüftung ist installiert.

Die Säle sind multifunktional und flexibel gestaltbar. Das heißt, dass keine fixen Bühnen und Tribünen vorhanden sind. Flexible Podestarien o. Ä. erlauben eine bedarfsorientierte Bühnengestaltung entsprechend den zeitgenössischen künstlerischen Vorstellungen. Grundsätzlich muss auch eine leere Bespielung möglich sein, d. h., dass es einen Lagerplatz für diese Podestarien braucht, der z. B. auch im Unterbühnenbereich vorgehalten werden kann.

Für die Zuschauer*innen sind zwei- bis dreiseitige Tribünen denkbar. Die Sitzmöglichkeiten sollten für alle Altersgruppen, also von kleineren Kindern bis hin zu älteren Menschen, angenehm nutzbar sein. Dabei müssen auch längere Vorstellungsdauern mitgedacht werden, die z. B. bei Jugendstücken durchaus vorkommen. Auf gute Sichtverhältnisse für unterschiedlich große Menschen ist zu achten. Plätze für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind vorzuhalten.

5.1.5 WORKSHOPRÄUME

Für Spielclubs und andere Vermittlungsformate stehen zumindest zwei Workshopräume zur Verfügung. Darin können jeweils mindestens 30 Personen gemeinsam arbeiten, was Bewegung im Raum miteinschließt. Einer dieser Räume sollte auch für Tanzworkshops geeignet sein, also auch größere Bewegungsvorgänge erlauben.

Die Räume sind ähnlich einer Blackbox leer und flexibel verwendbar. Fenster sind möglich, müssen aber abhängig sein. Eine gute akustische Dämmung erlaubt die Einbindung von Musik und lautere Workshopformate. Die Böden sind so gestaltet, dass auch getanzt werden kann, z. B. in Form von Tanzteppichen oder Holzparkettböden. Dies macht ggf. Garderoben notwendig, wo vor allem Schuhe abgestellt, aber ggf. auch Jacken abgelegt werden können.

5.1.6 BALKONSAAL

Mit dem Balkonsaal im 1. Obergeschoss, der über das Besuchszentrum erreichbar ist, ergeben sich weitere Nutzungsmöglichkeiten. Der Saal wird zusammen mit dem Zoo und der Zoologischen Gesellschaft genutzt. Für die gemeinsame Nutzung müssen im weiteren Entwicklungsprozess klare Regeln ausgearbeitet werden, sodass eine für alle Seiten sinnvolle Raumdisposition möglich ist.

Der Saal ist multifunktional ausgelegt. Es stehen Aufbewahrungssysteme für verschiedene Nutzer*innen zur Verfügung. Ggf. kann eine mobile Trennwand eingebaut werden.

Das Kinder- und Jugendtheater kann den Saal als Aufwärm- und Proberaum, für partizipatorische Formate und für Diskursveranstaltungen nutzen. Zudem sind größere Besprechungen darin möglich. Eine Tonanlage für Mikrofone sowie Leinwand und Beamer sind vorzusehen.

5.2 Betriebsbereiche

5.2.1 STUDIO- UND PROBEBÜHNE

Im Haus sind zwei ungefähr gleich große Proberäume vorgesehen. Grundsätzlich sind in den Räumen die Proben der Saalproduktionen mit dem künstlerischen Team möglich, d. h., dass auf hochwertigen Theaterböden getanzt werden kann und eine akustische Dämmung besteht, die Musik erlaubt. Eine technische Infrastruktur in Form von Licht-, Video- und Tonanlagen wird in beiden Räumen vorgehalten.

Einer der beiden Räume ist dabei nicht ausschließlich interner Betriebsbereich, sondern kann auch als öffentlich zugängliche Studiobühne genutzt werden. Der Zugang erfolgt dann über ein kleines Foyer, das vom Besuchszentrum aus erreicht wird. Im Alltag ist dieses Foyer Betriebsbereich und wird nur bei Veranstaltungen im Studio zu einem öffentlichen Bereich. Die Studiobühne muss also auch eine Bestuhlung zulassen und bis zu 80 Besucher*innen fassen. Entsprechend sind Fluchtwege vorzusehen.

Die zweite Probephöhne ist nicht für Publikum zugänglich.

5.2.2 REGIEZONE

Die Regiezone für die beiden Säle bzw. den großen Saal erlauben die direkte Kommunikation mit der jeweiligen Spielfläche. Eine umlaufende Galerie in der Tiefe von zwei Metern ist ausreichend und erlaubt den Zugang von einem zum anderen Saal bei geteilter Variante. Die notwendige technische Infrastruktur,

also Anschlüsse für Licht-, Video- und Tonanlage, ist an verschiedenen Stellen der Galerie vorhanden, sodass die Regiezone je nach Produktion in ihrem Standort variieren können.

5.2.3 UMKLEIDE, AUFENTHALTS- UND VORBEREITUNGSRÄUME

In Bühnennähe befinden sich zwei Garderoben und Umkleiden für etwa 20 Darsteller*innen. Die Räume sind geschlechtergetrennt organisiert. Daneben gibt es ausreichend Duschen mit Toiletten für Darsteller*innen, auch im Falle größerer Kollektive. Ebenfalls gibt es nahe der Bühne Vorbereitungsräume für Maske und Kostüme.

Den Künstler*innen, also auch für Musiker*innen und Tänzer*innen, steht ein Raum für die Vorbereitung zur Verfügung. Dieser sollte sich in ausreichendem Abstand bzw. schallgeschützt zu den Sälen sein, damit sich Sänger*innen und Instrumentalist*innen aufwärmen können. Des Weiteren gibt es einen Aufenthaltsraum mit Tageslicht für die Nutzung in Pausen- und Wartezeiten oder um zusammensitzen und sich besprechen zu können.

In der Nähe gibt es eine kleine Teeküche zur Versorgung mit Getränken.

5.2.4 KÜNSTLERISCHE WERKSTÄTTEN

Die Werkstätten für Requisite, Maske und Kostüme sind in Saalnähe untergebracht, um die Wege zur Bühne auf ein Minimum zu reduzieren. Sie umfassen rund 85 m².

Es gibt zwei Räume für Requisite, einen Tageslichtraum für Maske und eine Kostümwerkstatt inklusive zwei Waschmaschinen und Trockner. In Maske und Kostümwerkstatt haben jeweils mindestens vier Personen gleichzeitig für die Arbeit Platz. In einem der beiden Requisitenräume gibt es eine Kochmöglichkeit sowie Kühlschrank, Mikrowelle, Spülbecken, Mixer etc. zur Vorbereitung von Körperfarben, Nahrungsmitteln u. Ä. für den Spielbetrieb.

5.2.5 TECHNISCHE WERKSTATT

Die technische Werkstatt befindet sich im Untergeschoss des Hauses. In der rund 150 m² großen Multifunktionswerkstatt können Schreiner-, Schlosser- und Lackierarbeiten umgesetzt werden. Die Schreinerei, die Schlosserei sowie der Montage Raum haben Zugang zu Tageslicht, wohingegen die Lackiererei ohne Tageslicht ist. In allen Räumen wird eine für die Arbeiten notwendige Elektrifizierung vorgehalten. In der Schlosserei sind Schweißarbeiten möglich. Die Plattensäge in der Schreinerei benötigt eine lichte Raumhöhe von mind. 3,10m.

Die Multifunktionswerkstatt ist akustisch gut von den Sälen getrennt, um Schallschutz zu gewährleisten, sodass darin auch während den Vorstellungen gearbeitet werden kann. Zudem befindet sie sich in der Nähe der Anlieferung, um Transportwege kurz zu halten.

Für die Veranstaltungstechniker*innen steht ein eigener Raum zur Verfügung, der einen Arbeitsplatz und Aufbewahrungsmöglichkeiten für Unterlagen etc. beinhaltet. Hier sind vorbereitende Arbeiten für den Vorstellungsbetrieb wie Tonaufnahmen, Ton- und Videoschnitt, Erstellung von Dokumentationen etc. möglich. Ein weiterer Raum kann als Aufenthaltsraum für das technische Personal mitgenutzt werden.

5.2.6 LAGERRÄUME

Die Hauptlagerräume befinden sich im Untergeschoss des Hauses. Es stehen rund 155 m² an Lagerflächen in der Nähe zu den Werkstätten und der Anlieferung zur Verfügung. Das betrifft das Holzlager, das Stahllager, das Farblager, das Schrauben- und Werkzeuglager sowie das Stofflager und einen weiteren Raum als Reserve.

Weitere Lager umfassen rund 535 m². Darin enthalten sind das Lager für Kostüme und der Fundus, das Lager für die Requisite in der Nähe der technischen Werkstatt, zwei Lager für rund 20 Repertoire-Stücke, das Leuchtenlager, das auch eine kleine Werkstatt umfasst, das Kulissenlager mit rund 200 m² Fläche, das Ton- und Videolager, das Instrumentenlager, das Lager für Tanzböden, Vorhänge und Podestereien sowie ein Reserveraum.

Über Hubpodien bestehen direkte Verbindungen zu den beiden Sälen bzw. dem großen Saal im Erdgeschoss. Das reduziert den Lagerraum um die eigentlichen Spielflächen und diese können so groß wie möglich ausgelegt werden. Die Hubpodien sind entsprechend der geteilten Variante des großen Saals ausgerichtet, sodass beide Säle unabhängig voneinander zugänglich sind.

5.2.7 BÜROS

Für das Kinder- und Jugendtheater stehen Büros mit Tageslicht für die folgenden Arbeitsbereiche zur Verfügung:

- Leitung (künstlerisch, kaufmännisch, technisch) und Verwaltung
- Dramaturgie
- Vermittlung
- Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
- Künstlerisches Betriebsbüro/Produktion inkl. Regieassistenz
- Ticketing
- IT/EDV

Für das Leitungsteam sind Einzelbüros vorgesehen. Der technischen Leitung und deren Stellvertretung steht ein gemeinsames Büro zur Verfügung.

Insgesamt handelt es sich um Arbeitsplätze für Mitarbeiter*innen, die bei Annahme der Kalkulationsgrundlage 28 Vollzeitäquivalente abdecken (s. Kap. 4.4). Grundsätzlich gibt es größere gemeinsame Arbeitsbereiche, die flexible Arbeitsplatzsituationen erlauben. So können Arbeitsplätze je nach Teamkonstellation eingeteilt und genutzt werden, sodass auch bei Teilzeitbeschäftigungen und damit mehr

angestellten Mitarbeiter*innen ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Auch für Auszubildende, Volontär*innen, Praktikant*innen und Gäste werden Arbeitsplätze vorgehalten. Demgegenüber benötigen die in den Werkstätten arbeitenden Mitarbeiter*innen sowie das Technikteam außer der Leitung keine gesonderten Büros.

Als Basis für den Austausch und den Dialog zwischen den Mitarbeiter*innen gibt es einen Besprechungsraum für bis zu 18 Personen. Größere Besprechungen, z. B. des Gesamtteams, sind auf Prohebühnen, in Sälen etc. denkbar. Kleinere Besprechungen sind auch in Büros möglich. Es gibt mindestens eine Teeküche mit Spülmaschine, Herd, Mikrowelle und ausreichender Belüftung, um Geruchsbelästigung in den Sälen zu verhindern, sowie einen Aufenthaltsraum, der auch mit der Teeküche verbunden werden kann. Dieser erlaubt den ungezwungenen Aufenthalt in Pausen und ist als Treffpunkt der Mitarbeiter*innen nutzbar. Entsprechende Sitzmöglichkeiten und ggf. ein Wasserspender sind vorzusehen. In der Nähe der Büros befinden sich genügend Toiletten.

Das Haus ist als Netzwerkknoten für Kinder- und Jugendtheater konzipiert (s. Kap. 2.2). In diesem Sinne können auch externe Personen und Gäste bei der temporären Arbeit am Theater, z. B. während eines Festivals am Haus, Räumlichkeiten nutzen. Eine grundsätzliche Fremdnutzung ist nicht vorgesehen, wobei die zukünftige Leitung und das Team des Hauses dies auch ermöglichen können. Anbieten würde sich die Vermietung eines Arbeitsplatzes an Paradiesvogel e.V., der bislang keinen fixen Standort hat und so die Kontaktstelle zur Freien Szene im Haus darstellen könnte. Andere wichtige Netzwerkakteur*innen und Multiplikator*innen wie das KJTZ oder die ASSITEJ Deutschland könnten an dieser Stelle ebenfalls mitgedacht werden.

6 KOOPERATION MIT ZOO UND ZOOLOGISCHER GESELLSCHAFT

Auf den ersten Blick haben Zoo und Kinder- und Jugendtheater außer sehr ähnlichen Adressat*innen nicht viel gemeinsam. Auf der einen Seite sind es lebende Tiere, auf der anderen künstlerische Produktionen, die im Zentrum der Aufmerksamkeit für Kinder, Jugendliche und Familien stehen. Bei näherem Hinsehen wird aber deutlich, dass beide Einrichtungen mit einer ähnlichen Herausforderung konfrontiert sind. Ihnen wird von größeren Teilen der Gesellschaft zugeschrieben, vornehmlich Erholungs- und Freizeitinstitution zu sein.

Die Aufgaben eines Zoos sind allerdings weitaus differenzierter. Neben Erholungsaufgaben geht es vor allem um Bildung und Vermittlung, um Wissenschaft und um Naturschutz. Gerade letzterem hat sich der Frankfurter Zoo in der Nähe zur Zoologischen Gesellschaft Frankfurt, die sehr erfolgreich Naturschutz- und Biodiversitätsprojekte auf der ganzen Welt umsetzt, besonders verschrieben. Sowohl Zoo als auch Zoologische Gesellschaft sind sich im Klaren darüber, dass dies nur durch eine ausgeprägte Vermittlungsarbeit gelingen kann.

Genau an dieser Stelle setzt auch das Kinder- und Jugendtheater an. Mit dem Besuch einer Vorstellung im Guckkastenmodus ist es nicht getan. Junge Menschen und ihre Familien sollen bewegt werden, über die Sinne ästhetische Erfahrungen machen und sich über die darstellenden Künste in eine Auseinandersetzung mit sich selbst und der Welt begeben. Emanzipation und Reflexion können Ziele sein, um selbstbestimmte Teile der Gesellschaft zu werden. Vermittlung ist auch elementarer Teil des Theaters.

Und noch eine Gemeinsamkeit vereint die beiden Akteure. Sie agieren im physischen Raum und wollen das auch in Zukunft vornehmlich tun. Das lebende Tier bleibt für die Zoovermittlung zentral, genauso wie es die ästhetische Erfahrung für das Theater sein soll.

Zoo und Kinder- und Jugendtheater können so mit ihrem ausgeprägten Blick auf Kinder und Jugendliche zum neuen hessenweit wirkenden Standort werden, der auch gemeinsame Erlebnisse ermöglicht. Durch die Errichtung des Kinder- und Jugendtheater im Zoogesellschaftshaus wird er als Ausflugsziel gerade für Besucher*innen von außerhalb Frankfurts noch attraktiver.

6.1 Raumnutzung

Das Zusammenkommen von Zoo und Kinder- und Jugendtheater im Zoogesellschaftshaus geschieht vor allem räumlich. Die Akteure teilen sich das Haus. Dabei ist darauf zu achten, dass eine klare Trennung der Nutzerflächen von Zoo und Theater existiert. Insbesondere die öffentlichen Bereiche des Theaters dürfen in keiner Verbindung zur Zooverwaltung stehen. Aber auch die sonstigen Verwaltungsflächen müssen in ihrer Zugehörigkeit klar definiert sein. Die Anforderungen an die Räumlichkeiten der Zooverwaltung und der Zooschule sind vonseiten des Zoos Frankfurt in einem gesonderten Dokument beschrieben und werden in das Raumprogramm, das als Grundlage zum Architekturwettbewerb dient, eingearbeitet.

Daneben gibt es Räume, die gemeinsam genutzt werden können. Dazu gehört vor allem der Balkonsaal im 1. Obergeschoss. Damit dort die räumliche Zusammenarbeit gelingen kann, müssen gemeinsam klare Regeln festgelegt werden, wie die Nutzung stattfinden kann und wie die Räume disponiert werden. Auch wenn die Akteure unterschiedliche formatbezogene Anforderungen an den Balkonsaal haben, so ergibt sich doch eine Überschneidung. Der Zoo benötigt regelmäßig einen Saal für Diskursveranstaltungen mit rund 100 Teilnehmer*innen, aber auch das Kinder- und Jugendtheater wird immer wieder Diskursveranstaltungen in dieser Größenordnung ausrichten. Insofern sollte der Balkonsaal insbesondere für diese Formate ausgestattet sein. Andere Formate sollten darüber hinaus ermöglicht werden.

Bei selteneren größeren Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmer*innen des Zoos kann auch der Theatersaal genutzt werden. Das kann in spielfreien Zeiten oder, falls es die Disposition zulässt, auch in der Spielzeit geschehen.

6.2 Bildungs- und Vermittlungsprogramm

Vorausgesetzt beide Akteure haben ausreichend Mitarbeiter*innen für diesen Bereich, kann eine Zusammenarbeit auf der Ebene der Vermittlung gelingen. Das muss nicht institutionalisiert sein, aber in immer wieder umgesetzten Projekten ist die Kooperation denkbar.

Ähnlich wie bei der Zusammenarbeit im Rahmen der Ausstellung ist die thematische Nähe eine Voraussetzung für gemeinsame Projekte. So könnte sich zum Beispiel ein*e Mitarbeiter*in der Zoovermittlung an einer Theaterproduktion beteiligen, die Fragestellungen verhandelt, die auch Themen des Zoos darstellen. Umgekehrt können theatrale Formate in Führungen des Zoos eingebunden werden („Führung als Inszenierung“). Ähnliche partizipative Formate wie Jugendclubs und Spielclubs oder das Interesse an bestimmten gesellschaftlichen Gruppen wie Menschen mit Fluchthintergrund etc. verbinden die Vermittlungsabteilungen. Gemeinsame Projekte sind auf dieser Ebene denkbar.

Dafür braucht es entsprechende Personalressourcen, die insbesondere in der Abteilung Bildung und Vermittlung des Zoos nicht existieren. Allein für die bereits bestehenden Aufgaben und zusätzliche Möglichkeiten der Vermittlung bräuchte es eine*n weiteren Mitarbeiter*in, für die Kooperation mit dem Kinder- und Jugendtheater eine*n weitere*n.

In jedem Fall ist die konzeptionelle Verständigung für eine gelingende Kooperation zentral. Mitarbeiter*innen müssen einen Mehrwert in der Zusammenarbeit sehen. Das Interesse an der Vermittlungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, menschliche Begegnungen und das diskursive, offene und situative Zugehen auf die oft sehr heterogenen Adressat*innen verbindet die beiden Akteure. Aber auch deren Ziele, Selbstständigkeit zu fördern und Beobachtung zu schärfen, auf die Wünsche und Vorstellungen der Adressat*innen einzugehen und sich dafür Zeit zu nehmen, weil es die braucht, damit Entwicklungsprozesse stattfinden können, sind Übereinstimmungen. Das sollte als große Chance betrachtet werden.

7 EMPFEHLUNGEN FÜR DEN WEITEREN PROZESS

Neben den im Vorangegangenen dargestellten konzeptionellen Grundlagen sind im Konzeptionsprozess Fragen und Aspekte aufgetaucht, die im weiteren Verlauf der Errichtung des Kinder- und Jugendtheaters berücksichtigt werden müssten. Diese betreffen die Phase von der Konzeptionierung bis zur Eröffnung und sind damit nicht Teil des Nutzungs- und Betriebskonzepts, aber durchaus als wichtige Empfehlungen für den weiteren Prozess zu verstehen.

7.1 Bespielung des Hauses

Im großen Saal des Zoogesellschaftshauses konnten 2019 bereits eine erste Kinder- und Jugendtheatervorstellung sowie Diskussions- und Informationsveranstaltungen über die Projektentwicklung stattfinden. Für 2020 waren verschiedene Kinder- und Jugendtheatervorstellungen geplant, deren Realisierung aufgrund der COVID-19-Pandemie nur bedingt möglich war. Diese punktuelle Bespielung des Hauses etabliert den Standort als Theater für junges Publikum. Finanziert wird das vorerst dreijährige Programm von der Stadt Frankfurt am Main und dem Kulturfonds Frankfurt RheinMain. Mit den Kooperationspartner*innen, dem Festival „Starke Stücke“, dem Verein Paradiesvogel sowie einer*m wechselnden Partner*in (im Jahr 2020 die Tanzplattform Rhein-Main), wird das Haus als Spielort für Festivalproduktionen, exemplarische Gastspiele und als Raum für Diskursveranstaltungen genutzt.

Es wird empfohlen, auch in den kommenden Jahren bis zum Baubeginn des Kinder- und Jugendtheaters die Interimsbespielung zu finanzieren und fortzusetzen. Das bislang angewandte Konzept erscheint sinnvoll und sollte weitergeführt werden.

7.2 Namensgebung

Bis zur Eröffnung des Kinder- und Jugendtheaters sollte auch ein Name dafür gefunden werden. In den Findungsprozess wären die unterschiedlichen Stakeholder und hierbei insbesondere Kinder und Jugendliche einzubinden.

Grundsätzlich ist die Empfehlung, vom Begriff „Theater“ wegzukommen und eher von einem „Haus der darstellenden Künste“ zu sprechen, um die Vielfalt der künstlerischen Formen und Formate, die am Haus eine Rolle spielen werden, abzubilden. Der Zusatz „Publikum“ wäre nicht ideal, da Kinder und Jugendliche nicht nur das Publikum stellen, sondern dort auch performen und auf andere Art und Weise partizipieren. Möglich wäre also eher von einem Haus der darstellenden Künste für, mit und von jungen Menschen zu sprechen.

Die Existenz des Kinder- und Jugendtheaters im Zoogesellschaftshaus, also den besonderen Ort, in den Namen bzw. in den Untertitel zu integrieren, wäre eine Option.

7.3 Einbindung von Stakeholdern

Das auf die Konzeptentwicklung folgende Verfahren ist die Auslobung des Architekturwettbewerbs. In diesen nächsten Schritt, aber auch in den daran anschließenden Prozessen bis zur Eröffnung sind weiterhin unterschiedliche lokale Stakeholder einzubinden. Dazu gehören insbesondere die Freie Kinder- und Jugendtheaterszene Frankfurts, vertreten durch Paradiesvogel e.V. und der Zoo Frankfurt, mit denen regelmäßige Treffen stattfinden sollten. So braucht es z. B. eine gute Abstimmung der Entwicklungsprozesse auf Seiten des Zoos Frankfurt und der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt (v.a. Frankfurt Conservation Center) mit denen auf Seiten des Kinder- und Jugendtheaters. Darüber hinaus sollten die Umlandgemeinden und ggf. das Land Hessen, die ASSITEJ, das KJTZ und andere Häuser wie der Mousonturm, die auch neue Formen der darstellenden Künste für junges Publikum praktizieren, schon jetzt frühzeitig in die Diskussion einbezogen werden.

Damit die Grundprinzipien, was Diversität und Barrierefreiheit betrifft, berücksichtigt werden können, wird empfohlen, so bald wie möglich Vertreter*innen von Minderheiten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen usw. in die weitere Entwicklung zu integrieren, um Diskriminierung, Ausgrenzung und Hierarchisierung zu vermeiden. Bei der Auswahl von geeigneten Personen bietet es sich an, neben der Einbindung des städtischen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, auf bestehende Kontakte und Expertisen im Bereich von Diversität, z. B. des KJTZ, zurückzugreifen.

Dazu gehört nicht zuletzt die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in den Architekturwettbewerb und die weiteren Prozesse. Dabei sind Vertretungsorganisationen wie beispielsweise der Stadtschüler*innenrat, aber auch Jugendliche mit Theaterkenntnissen zu berücksichtigen.

Diese Einbindung unterschiedlicher Stakeholder wäre auch im Rahmen der begleitenden Diskursveranstaltungen im Kontext der Interimsbespielung möglich.

Bereits vor der offiziellen Eröffnung wäre die Theaterleitung auf Basis eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens auszuwählen (s. Kap. 3.1), sodass die zukünftige Leitung zwei Jahre vor der Eröffnung die Feinkonzeption des Kinder- und Jugendtheaters entwickeln und das zukünftige Gesamtteam bilden kann.

7.4 Entwicklungsplan für Kinder- und Jugendtheater in Frankfurt

Das neue kommunale Kinder- und Jugendtheater kann nicht alles leisten, was im Konzeptionsprozess als Bedarf identifiziert wurde. Vor allem kann die Entwicklung des Hauses nicht die Auseinandersetzung mit der Förderstruktur der Freien Szene in Frankfurt ersetzen. Wenn das neue Kinder- und Jugendtheater in Aktion tritt, sollte diese Diskussion bereits geführt und Lösungen auf die Fragen gefunden sein: Welche Rolle soll die Freie Szene in Frankfurt spielen? Wie kann deren Existenz unabhängig des neuen Kinder- und Jugendtheaters gesichert werden? Auch wird die Frage zu stellen sein, wie eine ähnliche Preispolitik aller städtisch geförderten Häuser ermöglicht werden kann, um Konkurrenzen zu vermeiden.

In diesem Prozess wird der Verein Paradiesvogel eine wichtige Schlüsselrolle einnehmen. Er sollte sich als Lobbyakteur sowie als Netzwerkknoten für Informationsbündelung und Fachaustausch entwickeln und etablieren, um diesen Prozess maßgeblich mitzugestalten. Dafür braucht es eine professionellere Aufstellung, die nur durch eine entsprechende finanzielle Unterstützung geschehen kann.

Auch wäre über gemeinsame Lager und Werkstätten und eine Spielplankooperation der gesamten Theaterszene in Frankfurt nachzudenken. Ein entsprechendes städtisches Gesamtkonzept kann dann eine entsprechende Berücksichtigung für das Kinder- und Jugendtheater notwendig machen.

8 ANHANG

8.1 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Gesamtbudget.....	27
Tab. 2: Gesamteinnahmen.....	28
Tab. 3: Karteneinnahmen.....	29
Tab. 4: Sachkosten.....	33
Tab. 5: Personalkosten.....	36
Tab. 6: Zusätzliche Kosten Personal.....	37
Tab. 7: Künstlerisches Budget.....	42

8.2 Liste der Gesprächspartner*innen und der Beteiligten an Workshops und Fokusgruppen

Dr. Miguel Casares, Direktion Zoo Frankfurt

Dr. Julia Clood, Kuratorin und stellvertretende Geschäftsführung Kulturfonds FrankfurtRheinMain

Brigitte Dethier, künstlerische Leitung Junges Ensemble Stuttgart

Hans Dohmen, skena Planungsgesellschaft mbH

Martina Droste, Leitung Junges Schauspiel Frankfurt

Dr. Thomas Dürbeck, kulturpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Römer

Meike Fechner, Geschäftsführung ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e.V.

Katharina Fertsch-Röver, Schultheater-Studio

Michael Fraenkel, Referent Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Frankfurt am Main

Steven Gorecki, technische Leitung Junges Ensemble Stuttgart

Dr. Ina Hartwig, Dezernentin für Kultur und Wissenschaft der Stadt Frankfurt am Main

Günther Henne, Theaterhaus-Ensemble

Célestine Hennermann, Hennermanns Horde

Liora Hilb, Theater La Senty Menti

Sonja Hildebrand, Vorsitz des Personalrats Zoo Frankfurt

Tobias Kassebom-Uhl, skena Planungsgesellschaft mbH

Jeannette Kaupp, Schultheater-Studio

Detlef Köhler, TheaterGrueneSosse

Sarah Kortmann, Kortmann und Konsorten

Christine Kurrle, Leitung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit Zoo Frankfurt

Sybille Linke, Leitung Kulturamt Frankfurt am Main

Fiona Louis, TheaterGrueneSosse und Festival „Starke Stücke“

Elke Mai-Schröder, Leitung Schultheater-Studio

Santo Pedilarco, teatrosanto

Maike Piechot, Projektmitarbeiterin Kulturrat Frankfurt am Main

Janna Pinsker, PINSKER+BERNHARDT

Sebastian Popp, kulturpolitischer Sprecher Die Grünen im Römer

Lisa Deniz Preugschat, theaterperipherie

Johannes Promnitz, stellv. Leitung Kulturrat Frankfurt am Main / Projektleitung Kinder- und Jugendtheater

Dr. Christof Schenck, Zoologische Gesellschaft Frankfurt

Kerstin Schmitz, kaufmännische Leitung Zoo Frankfurt

Dr. Katharina Schröck, Leitung Fachbereich Darstellende Kunst und Kulturelle Bildung, Kulturrat Frankfurt am Main

Andreas Schröder, Geschäftsführung MuseumsBausteine Frankfurt GmbH

Gabriele Schuster, Prokuristin MuseumsBausteine Frankfurt GmbH

Felix Schwantje, MuseumsBausteine Frankfurt GmbH

Dr. Stefan Stadler, Leitung der wissenschaftlichen Abteilung, Zoo Frankfurt

Dagmar Stefan, MuseumsBausteine Frankfurt GmbH

Lisa Stumpf, ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e.V.

Prof. Dr. Gerd Taube, Leitung Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Nina Tebati, stellv. Leitung der Abteilung Bildung und Vermittlung, Zoo Frankfurt

Patrica Tratnik, Kulturrat Frankfurt am Main / Projektleitung Kinder- und Jugendtheater

Gordon Vajen, Leitung Theaterhaus Frankfurt

Johanna Volk, Referentin Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Frankfurt am Main

Martina Weiser, Leitung der Abteilung Bildung und Vermittlung, Zoo Frankfurt

Ewgenija Weiß, theaterperipherie

Dr. Renate Wolter-Brandecker, kulturpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Römer

Marco Zöller, Fachbereich Kulturadministration und -förderung, Kulturrat Frankfurt am Main

Jugendliche des Schultheater-Studios